Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle: Johannisstraße Nr. 46.

Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, i der Expedition abgegeben werden.

Nr. 10. Dienstag, den 13. Januar 1914. 21. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Des Obersten v. Reuter und seiner Leutnants Sieg.

J. K. Das Kriegsgericht hat die Zaberner Offiziere freigesprochen. Auch Leutnant v. Forstner ist in zweiter Instanz seine 43 Tage Gefängnis los geworden und bleibt straffrei. Das ist recht so, denn nichts ist nützlicher, als das offene Aussprechen dessen, was ist. Das Rechtempfinden des Volkes wird sich gegen diesen ungeheuerlichen Freispruch aufbäumen, aber das stört die Machthaber nicht weiter, denn sie bauen auf die Gewalt, und die Betätigung dieser Gewalt erfordert es eben, daß die Säbelträger sich austoben können, daß sie durch rechtliche Spinnfäden nicht im mindestens sich gestört fühlen.

Kurz und bündig erklärt ein hohes Gericht, dem Obersten v. Reuter habe das Bewußtsein einer Rechtsverletzung gefehlt. Nun gilt allgemein, daß Unkenntnis des Gesetzes nicht vor Strafe schützt. Aber es gilt eben nur für das „Gemeine Volk“, für den „Pöbel“. Der Arbeiter, der Bauer, der einfache Bürger, der sich eines Verstoßes gegen die Gesetze schuldig macht, auch wenn er sich dessen nicht bewußt ist, wird bestraft, höchstens wird die Unkenntnis des Gesetzes als strafmildernd betrachtet. Bei dem Zaberner Obersten hält es das Gericht anders. Freilich, wenn etwa ein Offizier etwas tut, was gegen die Interessen der Militärkaste verstößt, dann hilft ihnen die Berufung auf seine Unkenntnis des Gesetzes nichts, dann wandert er ohne Gnade und Barmherzigkeit in den Kasten und wird mit Schimpf und Schande aus dem Dienst gejagt. Aber der Zaberner Oberst hat bei seiner angeblichen Unkenntnis der Gesetze nur gegen die Interessen des Bürgerpacks gefehlt, hat ungesetzliche Freiheitsberaubungen vorgenommen, hat eine friedliche Stadt in Aufregung versetzt, hat seine Untergebenen zu ungesetzlichem Hausfriedensbruch und anderen Dingen angestiftet. Das sind Dinge, die dem Militärgericht offenbar als Bagatellen erscheinen, und es ließ Milde walten. Es stimmt aber mit der Unkenntnis der Gesetze nicht. Ein Staatsanwalt und ein paar Richter haben den Obersten und die Offiziere auf das Ungesetzliche ihres Vorgehens aufmerksam gemacht. Tut nichts! Ein Oberst braucht sich nicht von lumpigen Zivilisten belehren zu lassen, auch wenn sie vom Staate dazu eingesetzt sind, über die Gesetze zu wachen.

Und erst der Leutnant Schad! Kein Unschuldsengel ist so rein. Der Schlosserlehrling Kornmann ist seinen Backenzahn los. Er beschwört, der Leutnant habe ihn ihm ausgeschlagen, aber ein hohes Gericht glaubt ihm nicht. Vielleicht hat der junge Mann aus purer Bosheit sich den Zahn ausgebrochen? Jedenfalls bezweifeln die milden Richter, daß ein Leutnant mit der flachen Hand jemand den Zahn ausstoßen kann. Den Beweis durchzuführen hat das Gericht für unerheblich gehalten. Lieber Gott — wegen solcher Bagatellen macht man doch nicht viel Aufhebens! Der Herr Leutnant hat auch Türen eingebrochen, ist in fremde Häuser widerrechtlich eingedrungen. Kleinigkeit! „Mars regiert die Stunde“ und da kommt es auf das bischen Rechtsverletzung nicht an.

Den Leutnant v. Forstner hat das Gericht in der Berufungsinstanz freigesprochen, weil es annahm, er habe vielleicht in Putativnotwehr gehandelt. Das heißt: es wird angenommen, der Leutnant habe befürchtet, daß der lahme Schuster ihm etwas anhaben könnte, während ihn ein halbes Dutzend Musketiere in den Fäusten hatte.

Soll man sich auf die lieblichen Neckereien zwischen Militärbehörde und Zivilbehörde einlassen? Es lohnt wahrhaftig nicht. Der Herr Kreisdirektor, der sich durch das Telegramm über die Vorgänge in Zabern nicht beim Diner stören läßt, ist sicher keine Heldenfigur und sein ganzes Verhalten der Militärbehörde gegenüber zeugt höchstens davon, daß er auf Etikette hält. Den Uebergriffen der Offiziere energisch die Spitze zu bieten, dazu war er nicht der Mann. Wenn freilich der Vertreter der Anklage vor dem Militärgericht die Behauptung aufstellte, die Zivilbehörden hätten versagt, so ist er den Beweis dafür schuldig geblieben. Wir leben zwar im Polizeistaate, aber ganz so weit sind wir doch noch nicht, daß die Polizei Leute verhaftet, weil ihr scheint, daß vielleicht es scheinen könnte, jemand könnte die Absicht haben, demnächst über einen Leutnant zu lächeln.

So sind wir denn im klaren, was rechtens ist in deutschen Landen. Wir wissen jetzt: wenn ein blutjunger Leutnant die ganze Bevölkerung beschimpft, wenn er eine Prämie auf das Abstechen von Menschen aussetzt, wenn er sich obendrein durch seine Manövererlebnisse lächerlich macht, hat das Zivilpack einfach das Maul zu halten, darf sich nicht einmal unterstehen zu lächeln über den Mars-Jünger. Ist das Zivilpack anderer Meinung, dann kommt der Oberst, läßt scharf laden, hält die Maschinengewehre in Bereitschaft, läßt durch die Soldaten blindlings Straßenpassanten mißhandeln und verhaften, beschimpft die Verhafteten als Lumpen und bedauert, daß kein Blut geflossen ist. Wir wissen jetzt; wenn ein Leutnant grundlos und widergesetzlich einen Menschen schwer verwundet, so bleibt er ungeschoren. Wir wissen jetzt: wenn einmal die Zivilbehörde nicht nach der Pfeife des Militärgewaltigen tanzen will, dann beruft er sich auf eine Kabinettsordre von anno Toback, die längst durch die Verfassung außer Kraft gesetzt sein mag und schaltet nach Belieben über die Menschheit, setzt sich über die Gesetze hinweg, läßt die Leutnant ihr Mütchen an dem Zivilistenpack kühlen. Das kann er, das darf er, das Militärgericht spricht frei.

Wir wissen es. Was weiter?

Man kann in der liberalen Presse schöne Artikel lesen, die sich gegen einen solchen Zustand verwahren. Es wird uns feierlich versichert, daß wir im Rechtsstaat leben. Man wird im Reichstag vermutlich noch ein paar mehr oder minder schöne Reden halten. Aber was weiter? Denn daß etwa der Reichstag, der deutsche Reichstag, sich darauf besinnt, daß er zuweilen als Volksvertretung bezeichnet wird, daß er gegen die Regierung, die diese Säbelherrschaft duldet, von seinen Waffen Gebrauch macht, das glaubt doch niemand im Ernst. Der Reichstag ist zur Ohnmacht verurteilt, weil er es will und für dieses Wollen liegen zwingende Gründe vor: die bürgerliche Mehrheit weiß sehr wohl, daß sie nicht die Vertretung des Volkes ist, sondern die Vertretung der volksfeindlichen Kapitalistenklasse. Diese Klasse kann heute nur noch die Herrschaft behaupten, indem sie sich auf Flinten und Säbel stützt. Deshalb dürfen ihre parlamentarischen Vertreter nichts tun, was den Militarismus schwächen würde. Noch nie hat eine herrschende Klasse die Mittel ihrer Herrschaft freiwillig zerstört oder auch nur geschwächt. Es wird daher im Reichstag geredet werden, nicht gehandelt, weil die bürgerliche Mehrheit nicht handeln will, nicht handeln darf.

Also weiter?

Nun das Weitere ist, daß wir, die Partei des Proletariats, auch in diesem Falle tun müssen und tun werden, was eigentlich die historische Aufgabe des Bürgertums hätte sein sollen: wir werden den Kampf gegen den Militarismus mit neuem Elan aufnehmen. Wir werden auf Grund der Ergebnisse von Zabern den arbeitenden Klassen bis auf den letzten Mann klarmachen, daß jeder Tag, den dieses System des Militarismus weiterbesteht eine Schmach ist und eine Gefahr, daß aber dieses System nur beseitigt werden kann, wenn der bestehende kapitalistische Staat mit all seinen übrigen Greueln beseitigt wird. Des Obersten v. Reuter und seiner Leutnants Sieg soll mitwirken zum Sturze der kapitalistischen Herrschaft.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Bündler für eine Reichstagsauflösung.

In einer Provinzialversammlung des Bundes der Landwirte in Breslau griff der Bündlerführer Aus dem Winkel-Logau die Regierung heftig an. Eine Regierung mit derart schwächlicher, schwankender Haltung könne nicht führend sein — der geliebte Kaiser soll uns führen — so rief der Bündler den versammelten Agrariern zu. Der folgende Redner Dr. Diederich Hahn wurde noch etwas massiver. Er beschuldigte die Regierung des Liebäugelns mit den Sozialdemokraten und behauptete, daß die gegenwärtige Reichstagsmehrheit die Mehrheit des Volkes nicht mehr hinter sich habe. Der Redner ließ durchblicken, daß eine Auflösung des Reichstags unter solchen Umständen eine dringende Nowendigkeit sei, und daß die Reaktionäre gute Geschäfte machen würden mit einer Wahlparole, in deren Mittelpunkt stehen müßte, die Erhaltung der monarchischen Gesinnung, die Erhaltung der nationalen Arbeit und die Zusammenfassung der schaffenden Stände. — Wenn sich die Bündler dabei nur nicht arg in die Finger schneiden würden!

Zabern vor dem Reichstag.

Der nationalliberale „Deutsche Kurier“ weiß zu berichten, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion am 15. Januar die Kronprinzentelegramme und das Eingreifen des Polizeipräsidenten v. Jagow im Reichstag zur Sprache bringen werde. Das Blatt fährt dann fort: „Es besteht bei der radikalen Partei die Absicht, planmäßig Sturmszenen herbeizuführen, die womöglich noch den Lärm übertreffen sollen, der am ersten Tage der Zaberner Debatte im Reichstage, nicht zu dessen Ehre, vernehmbar war. Und es heißt, daß von der gekennzeichneten Seite Anstrengungen gemacht worden sind, um, selbstverständlich auf unrechtmäßige Weise, in den Besitz der Originaltexte der Telegramme des Kronprinzen zu gelangen. Daß deren Wortlaut nur durch grobe Verletzung amtlicher Pflicht an die Oeffentlichkeit gelangen kann, ist ohne weiteres klar.“

Was das nationalliberale Blatt da erzählt, hat es sich aus den Fingern gesogen. Die sozialdemokratische Fraktion tritt erst am Dienstag zusammen und erst in dieser Sitzung wird erwogen werden, in welcher Form die unglaubliche militärische Juristerei mit ihrer Begleiterscheinung im Reichstag zur Sprache gebracht wird.

Das „Verfahren“ gegen Herrn v. Jagow.

Wie die „Tägliche Rundschau“ hört, ist eine Veröffentlichung der Schritte, die gegen den Polizeipräsidenten v. Jagow unternommen wurden, nicht zu erwarten. Die Regierung rechnet damit, daß die Angelegenheit im preußischen Landtag zur Sprache kommen wird und dort wird sich dann auch die Regierung dazu äußern. Die Erfüllung der Hoffnungen radikaler Blätter, die von einer strengen Maßregelung des Herrn v. Jagow redeten, dürfte nicht eintreten.

Das glauben wir auch, Herr v. Jagow hat sicher Anwartschaft darauf, bei dem demnächst niedergehenden Ordenssegen recht kräftig bedacht zu werden.

Unterm neuen Vereinsgesetz.

Am 12. Oktober 1913 fanden in Groß-Berlin eine Anzahl Sportler-Versammlungen statt, die zum Zwecke hatten, die Jungdeutschlandbewegung zu bekämpfen und Mitglieder für die freien Sportvereinler zu werben. In der Versammlung im „Hofjäger“, Hasenhaide, hielt Maschinenarbeiter Bruno Lieske das Referat. Er wies darauf hin, daß die Jungdeutschlandbewegung lediglich den monarchischen Gedanken stärke, während die Arbeitersportvereine die Jugend zu freien denkenden Menschen erziehen wolle. Bei diesen Worten unterbrach der beaufsichtigende Polizeioffizier den Redner mit der Bemerkung, daß diese Rede sozialdemokratische Tendenzen habe; er forderte ihn zunächst auf, die jungen Leute unter 18 Jahren aus der Versammlung zu entfernen. Nachdem dies geschehen war und der Redner fortgefahren war, wurde er wiederholt vom Polizeileutnant unterbrochen und schließlich zur Polizeiwache geführt, wo er sich legitimieren mußte. Die Versammlung wurde nicht aufgelöst, sondern der zweite Vorsitzende, Maler Max Sellheim, führte die Versammlung weiter und Genosse Reichert setzte das Referat fort. Sellheim und Lieske erhielten darauf einen Strafbefehl über je 10 Mk. Sie erhoben Beschwerde. Deshalb hatte sich am Sonnabend das Schöffengericht Berlin-Tempelhof mit der Angelegenheit zu beschäftigen. Der Polizeioffizier Pakutsch bemerkte als Zeuge, man muß bei derartigen Reden zwischen den Zeilen lesen. Es komme nicht blos darauf an, was ein Redner sage, sondern man muß in Betracht ziehen, daß die Zuhörerschaft aus Leuten bestehe, die sozialdemokratisch erzogen sind. Er habe deshalb, zumal der Redner darauf hinwies, daß schon die patriotischen Turnvereine vor hundert Jahren die damals wackligen Throne gestützt haben, die Versammlung für politisch gehalten. — Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld führte aus, es sei jedenfalls sehr interessant, daß der Polizeileutnant die Versammlung für politisch erklärt, nicht wegen des Referats an sich, sondern weil er zwischen den Zeilen etwas herausgelesen habe! Wenn derartige Grundsätze Geltung haben sollen, dann hätten wir zweierlei Recht. Der Vorsitzende, Amtsgerichtsrat Keßler, unterbrach den Verteidiger mit der Bemerkung, daß er eine derartige Aeußerung nicht zulassen könne. Es gäbe in einem preußischen Gerichtssaal nicht zweierlei Recht! — Verteidiger: Ich habe jedenfalls das Recht, bei Ausführungen des Polizeileutnants, der nicht die Beurteilung der Rede, sondern das, was er zwischen den Zeilen zu lesen glaubte, als Tatsache anführt, zu benennen und zu bemerken, daß, wenn derartige Rechtsgrundsätze Geltung haben sollten, wir zweierlei Recht hätten. Ein Redner kann doch nur für das, was er gesagt hat, zur Verantwortung gezogen werden, nicht aber für das, was ein Polizeileutnant zwischen den Zeilen liest. Wenn diese Rede in einem konservativen Verein gehalten würde, dann hätte der Leutnant jedenfalls keinen Anstoß daran genommen.

Nach längerer Beratung des Gerichtshofes verkündet der Vorsitzende: der Gerichtshof ist der Ansicht, daß schon das Thema: die Jungdeutschlandbewegung und die Bestrebungen der Sportlervereine, aber auch die Bemerkung, daß die Jungdeutschlandbewegung den monarchischen Gedanken unterstütze, während die Sportlervereine mit dem Monarchismus nichts zu tun haben, sondern ihre Mitglieder zu freien selbstdenkenden Menschen erziehen wollen, eine politische Tendenz habe. Der Gerichtshof ist deshalb

der Ansicht, daß die Versammlung einen politischen Charakter gehabt habe, deshalb sei die Strafe von je 10 Mk. aufrecht zu erhalten.

Die Verdächtigung der Postbeamten in Zabern.

Der Oberst v. Reutter hatte in der Verhandlung vor dem Kriegsgericht die Behauptung aufgestellt, daß ihm die Post in Zabern zwar alle Schmähkarten zustellte, dagegen Karten, in denen das Verhalten der Offiziere gelobt wurde, zurückbehielt. Auf diesen schweren Vorwurf der Briefunterschlagung hin ist sofort eine strenge Untersuchung eingeleitet worden, als deren Ergebnis nun mitgeteilt wird:

„Die postseitig eingeleitete Untersuchung hat ergeben, daß bei der nach vielen Hunderten zählenden Menge der in Zabern für einzelne Offiziere eingegangenen Schmähkarten tatsächlich einzelne Sendungen mit erkennbar beleidigenden Angaben in der Hast des Betriebsdienstes der Aufmerksamkeit des Personals entgangen sind. Diese Fälle sind im Hinblick darauf, daß viele Hunderte von Schmähkarten in Zabern als unzulässig erkannt und zurückgesandt worden sind, als vereinzelte zu betrachten. Von den ebenfalls zahlreich eingegangenen Zustimmungspostkarten usw. sind nur zwei vom Personal wegen Zweifels über die Zulässigkeit eines darin enthaltenen Ausdrucks zunächst beanstandet worden. Beide Karten sind aber auf Anordnung des Postamts den Empfängern ausgehändigt worden, und zwar ohne jede Verspätung, die zweite auf dem nächsten Bestellgange."

Damit ist bewiesen, daß der Oberst die Postbeamten grundlos eines schweren Dienstvergehens bezichtigt hat. Der Postverwaltung gegenüber hat er erklärt, daß er eine so schwere Beschuldigung gegen das Postamt in Zabern nicht habe aussprechen wollen. Strafantrag werden die Postbeamten gegen den Oberst natürlich nicht stellen, denn das Kriegsgericht würde ihn totsicher freisprechen.

Konferenz im Reichspostamt.

Der Staatssekretär des Reichspostamtes hat für den 17. Januar eine Konferenz von Vertretern aus Handel, Industrie und Landwirtschaft berufen. Beratungsgegenstände sind: Postkreditbriefe, Wünsche für den Weltpostkongreß in Madrid, Mitteilungen auf dem Gebiete der Funkentelegraphie, Mitteilungen auf dem Gebiete der Kabeltelegraphie.

Interpellation im preußischen Landtage.

Die Freikonservativen haben folgende Interpellation eingebracht: „Zu welchen Ergebnissen hat die in der Verhandlung vom 12. 13. Dezember 1912 angekündigte Untersuchung darüber geführt, welche Gebiete kommunaler Aufgaben in den Gemeinden hauptsächlich zur Steigerung der Belastungsunterschiede mitgewirkt haben und in welcher Weise ein Ausgleich herbeigeführt werden kann?"

Untersuchung gegen Postbeamte.

Das Reichspostamt hat eine Untersuchung darüber angeordnet, ob etwa durch die Indiskretion von Postbeamten die Telegramme, die der General v. Pelat-Narbonne an Jagow und Oldenburg-Januschau aufgegeben hatte, den Straßburger Blättern bekannt geworden sind. — Wenn eine Indiskretion von Postbeamten vorliegt, so ist das natürlich zu verurteilen. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß es sehr gut war, daß die Oeffentlichkeit von diesem charakteristischen Depeschenwechsel etwas erfuhr.

Der württembergische Landtag

ist auf Mittwoch, den 21. Januar, einberufen worden.

Produktionserhebungen.

Im Reichsamt des Innern ist mit den Erhebungen über die Verhältnisse in der Kleineisen-Industrie, der Konserven-Industrie und der Bautischlerei begonnen worden. Diesen Erhebungen sollen sich dann solche anschließen über die Glas- und Tonwarenindustrie.

Der Preußensturm auf das Reich.

In den Verhandlungen des preußischen Herrenhauses am Sonnabend bemerkt die „Kölnische Zeitung": „Der Beschluß des Herrenhauses wird den Ausgangspunkt einer großen partikularistischen Propaganda bilden, bei der man hoffentlich endlich einmal die nähere Bekanntschaft des Preußenbundes macht. Wir werden diesen partikularistischen Rummel ruhig über uns ergehen lassen, da wir die Grenzen der konservativen Macht kennen. Wir wünschen nur, daß man im Interesse gesunder Zustände im Reich und in Preußen auch an den leitenden Stellen die notwendige Ruhe bewahrt."

Unbegründete Besorgnis.

Die „Post" verzeichnet das Gerücht, daß der Oberst v. Reutter aufgefordert worden sei, seinen Abschied einzureichen und bemerkt nun dazu:

„Wir halten diese Nachricht für unbedingt falsch, denn es erscheint uns ausgeschlossen, daß einer so sympathischen und schneidigen, militärisch geradezu vorbildlichen Persönlichkeit wie Herrn v. Reutter nahegelegt werden könnte, aus dem königlichen Dienst zu scheiden. Das würde doch eine unzweifelhafte Stärkung des Selbstgefühls der deutschfeindlichen, zum Teil landesverräterischen Elemente im Reichslande bedeuten."

Wir halten die Besorgnis der „Post" für unbegründet. Der Oberst wird sicher mit baldiger Beförderung rechnen dürfen, schon um dem „Plebs" zu zeigen, daß die Soldateska in Deutschland zum unumschränkten Herrscher geworden ist.

Nationalliberal.

Die Nationalliberalen Württembergs hatten sich zur Feier ihrer Landesversammlung, die am Sonntag in Stuttgart stattfand, Bassermann verschrieben. Er beklagte in seiner Rede, daß die erhebenden Eindrücke des Jubiläumsjahres durch den grellen Mißklang von Zabern gestört worden seien. Man hätte den Konflikt im Keime ersticken sollen. Von rechts sei noch eine Schürung in den Konflikt hineingetragen worden. Bassermann feierte, daß die Nationalliberalen dem Kanzler kein Mißtrauensvotum im Sinne des parlamentarischen Systems haben ausstellen wollen. Durch die Zaberner Prozesse sei die Haltung seiner Partei gerechtfertigt; da die Anrufung der höheren Instanz noch möglich sei, wolle er über die Straßburger Urteile nicht reden. Die Vorgänge in Zabern und Straßburg seien zu erklären aus dem Mandarinentum der Militärbehörden und aus der pflaumenweichen Haltung der Zivilbehörden, die den nationalistischen Treibereien gegenüber die Zügel am Boden schleifen ließen. Dem Oberst Reutter sei der gute Glaube, im Recht zu sein, nicht zu versagen. Die Gegner seiner Partei hätten sich maßlose Verdrehungen geleistet; er wolle nur, daß Recht und Gesetz gewahrt werde. Keine Partei sei armeefreundlicher wie die seine. Sie denke auch nicht daran, das bei den deutschen Parteizuständen unmögliche parlamentarische System zu erstreben, sie fordere nur einen starken Reichstag neben einer starken Regierung. Die Nationalliberalen dächten nicht daran, Bethmann zu stürzen, der eine lautere Persönlichkeit und ein tüchtiger Staatsmann sei; die Politik Bethmanns entspreche durchaus den Zielen seiner Partei. — Nach breitspurigen Ausführungen über die auswärtige Politik skizzierte er vorsichtig die nationalliberale Haltung zu den anderen Parteien und ironisierte die Volkspartei, die in nationalen Fragen bei den Nationalliberalen angekommen sei. Seine Partei sei keine demokratische und keine radikale, sondern eine Mittelpartei. Die Entwicklung der deutschen Politik sei nicht in der demokratischen Richtung gegangen, wie im preußischen Herrenhaus behauptet wurde, sondern im nationalliberalen Sinne.

Vor Nationalliberalen dieses Schlages braucht es der Regierung nicht bange zu sein, und denen gegenüber wird auch die Militärdiktatur immer oben bleiben. Man wird sich künftig hüten müssen, bei einem Mißtrauensvotum gegen die Regierung die Zustimmung der Nationalliberalen zu haben; durch deren Zustimmung kann ein solches Mißtrauensvotum nur diskreditiert und lächerlich gemacht werden. Bassermann gegenüber scheint Freiherr v. Heyl, der am Sonntag dem Oberst Reutter telegraphisch für seinen „ritterlichen Mannesmut, mit dem er in kritischen Tagen die Ehre der Armee und des Vaterlandes vor aller Welt vertreten" habe, dankte, noch respektabel. Das sind wenigstens Leute, die wissen, was sie wollen. Man muß sie bekämpfen, scharf bekämpfen, und man kann sie auch überwinden; der nationalliberale Brei aber spottet jeden Schlages, man muß zusehen, wie er langsam verfault.

Ein neuer Wahlrechtsraub in Reuß j. L.

Nachdem die Landtagswahlen nach dem verschlechterten Landtagswahlrecht die Verdrängung der Sozialdemokraten prompt ergeben haben, geht man nun auch dem Gemeindewahlrecht an den Kragen. Den neugewählten Abgeordneten ist eine Regierungsvorlage zugegangen, die an Stelle des gleichen Wahlrechts für alle Bürger das Fünfstimmenwahlrecht zum Landtage auch auf die Gemeinderatswahlen ausdehnen will. Den Gemeinden soll es freigestellt werden, das Verhältniswahlsystem einzuführen, und wenn es die örtlichen Bezirke erfordern, auch das Bezirkswahlsystem. Nach dem Ergebnis der Landtagswahlen zu urteilen, würde es auch beim Verhältniswahlsystem kaum möglich sein, mehr als ein Drittel der Sitze zu erobern. Die Begründung des Entwurfes gibt unverhohlen zu, daß die Wahlrechtsverschlechterung den Zweck habe, die sozialdemokratischen Mehrheiten in einer Anzahl Gemeinden zu beseitigen.

Der bayrische Kriegsminister gegen die Rüstungstreiber.

Im bayrischen Landtag gab der Kriegsminister am Sonnabend bei der Weiterberatung des Militäretats folgende Erklärung ab:

„Mit der letzten Heeresvorlage ist in den Rüstungen ein gewisser Abschluß erreicht. Es ist der bayerischen Regierung nicht bekannt geworden, daß zurzeit eine weitere Heeresvorlage auch nur erwogen werde." Der Kriegsminister betonte ferner ausdrücklich, „daß die Regierungen selbstverständlich den Umtrieben der alldeutschen Militärfanatiker, von denen in der Debatte von dem sozialdemokratischen Redner gesprochen wurde, vollständig fernstehe."

Die Keim und Konsorten werden sich dadurch allerdings in ihrem gemeinschädlichen Treiben nicht beirren lassen.

Türkei.

Die Enthebung des deutschen Generals Liman von Sanders von seinem Posten als kommandierenden General und seine Ernennung zum Generalinspekteur der Armee, die jetzt erfolgt ist, soll in Wirklichkeit dazu dienen, ihm die anvertraute Aufgabe zu entziehen. Die Türkei soll dabei einem Drucke Rußlands gefolgt sein.

Mexiko.

Der Bürgerkrieg in Mexiko. Eine Depesche aus Presidio meldet, daß die mexikanischen Rebellen am Sonnabend um Sonnenuntergang Ojinago, das von Bundestruppen besetzt war, angriffen. Da diese nur 50 Schuß für den Mann besaßen und ihre Niederlage unausbleiblich war, räumten sie den Platz. Der Höchstkommandierende, General Mercado, überschritt den Rio Grande und ergab sich dem Befehlshaber der Vereinigten-Staaten-Truppen; alle Bundestruppen versuchten dasselbe zu tun, hatten aber in der Dunkelheit Schwierigkeiten, so daß über den Verbleib des größten Teils von ihnen noch nichts bekannt ist. Nach diesem Erfolge sollen die Rebellen Herren des ganzen Nordens von Mexiko sein.

Carranza, der Oberkommandierende der Aufständischen, soll einen Angriff auf Guadalajara vorbereiten.

Eine Depesche aus der Stadt Mexiko meldet: Nachdem die Aufständischen bei Bocal del Monte einen Güterzug in die Luft gesprengt hatten, ist die Eisenbahnverbindung zwischen Veracruz und Mexiko seit Sonnabend nacht unterbrochen. Der englische Gesandte erhob bei Huerta Vorstellungen deswegen, da die Linie einer englischen Gesellschaft gehört. Die Konzession berechtigt die Gesellschaft, die Linie durch englische Truppen bewachen zu lassen.

Südafrika.

Die Streikbewegung zieht immer weitere Kreise. Aus Pretoria, 12. Januar, wird gemeldet: Eine Massenversammlung der Arbeiter aus dem Baugewerbe und anderen Gewerben nahm einstimmig eine Resolution zugunsten des allgemeinen Streiks an. Die Versammlung verlief in guter Ordnung. — In Ladysmith sprach sich eine Versammlung gestern abend ebenfalls für den Streik aus. — In Pietermaritzburg fiel die Abstimmung unter den Eisenbahnern gegen den Streik aus. — In Durban ergab die Abstimmung unter den Arbeitern der Eisenbahnwerkstätten eine Mehrheit für den Streik. Die Zugführer und nichtorganisierten Arbeiter stimmten dagegen. Die Mehrheit des Fahrdienstpersonals stimmte gegen den Streik und erklärte, sie würden arbeiten, so lange sie geschützt würden. Das Lokomotivpersonal nahm zwar eine Resolution gegen den Streik an, erklärte aber, es würde keinen Zug nach dem Rand bedienen.

Man schätzt in Johannesburg, daß nach der Ankunft aller Aufgebotenen zwölf- bis fünfzehntausend Mann am Witwatersrand unter Waffen stehen. — Eine von neuntausend Personen besuchte Versammlung der Streikenden nahm gestern nachmittag eine Resolution zugunsten des allgemeinen Streiks an. Die Versammlung verlief in Ruhe und Ordnung. Die Redner waren im Tone gemäßigter als früher. Mehrere Redner warnten vor einer Uebertretung der Gesetze. Kein Polizist, Detektiv ode Soldat war zugegen, doch hätten die Behörden in wenigen Minuten tausend Bewaffnete auf den Platz werfen können.

Aus Durban (Natal) wird gemeldet, daß der Streik sich ausdehnt. Das Syndikat der Ingenieure hat den Ausstand erklärt. Diese Entscheidung wird die übrigen Streikenden ermutigen. Der Direktor der Eisenbahnen in Johannesburg gibt bekannt, daß die Lage sehr zufriedenstellend ist. Leute, die arbeiten, seien in genügender Anzahl vorhanden, um den Dienst sicherzustellen. In den Werkstätten von Pietermaritzburg werden die Arbeiten fortgesetzt.

China.

Das chinesische Parlament ist vom Präsidenten Juanschikai aufgelöst worden. In seinem Erlaß erklärt Präsident Juanschikai, daß die Auflösung des Parlaments deshalb erfolge, weil es unmöglich gewesen sei, eine Beschlußfassung zu erreichen. Ein zweiter Erlaß weist die Notwendigkeit nach, daß die das Parlament und die Wahlen betreffenden Gesetze umzuarbeiten sind. Die Wiedereinberufung des Parlaments nach Abänderung dieser Gesetze wird feierlich versprochen. Gleichzeitig wird der Verwaltungsrat beauftragt, das Ergebnis seiner Erwägung über die Einsetzung einer Kommission zur Abänderung der Verfassung vorzulegen. — Echt russisch!

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Dienstag, 13. Januar.

Kirchenaustrittsversammlung. „Das Volk steht auf!" so lautete das Thema, über das Arbeitersekretär O. Günther, Harburg, am Sonntag im Gewerkschaftshause referierte. Um falsche Darlegungen in der bürgerlichen Presse zu verhindern, betonte der Referent eingangs seiner Rede, daß diese Veranstaltung nicht von der sozialdemoratischen Partei, sondern vom Zentralverband der proletarischen Freidenker arrangiert sei. Wieder ist ein Jahr in dem ewigen Kreislauf der Weltgeschichte versunken. Blicken wir zurück: Was hat das verflossene Jahr uns, was der Menschheit im allgemeinen zum äußeren und inneren Leben gebracht? Dieses Jahr, das unter dem Eindrucke der Jubiläums- und Jahrhundertfeier stand, wobei viele Namen jener Zeit von unseren Machthabern genannt und verehrt wurden. Ganz vergaß man aber jenes großen Philosophen zu gedenken, der die Worte von Freiheit und Gleichheit alles dessen was Menschenantlitz trägt, prägte. Das verflossene Jahr hat uns den seit Jahrhunderten vorbereiteten Verfall des Kirchenchristentums auch rein äußerlich näher gebracht. Waren auch schon längst unzählige Menschen innerlich mit der Kirchenlehre fertig, so war doch die Zahl derer, die ihre Ueberzeugung auch äußerlich, durch den Kirchenaustritt zum Ausdruck brachten, sehr gering. Dagegen schloß das Jahr 1913 ab mit gewaltigen Demonstrationen gegen Gewissenszwang und Polizeichristentum. Nach Tausenden zählten die „Seelen", die der Staatskirche den Rücken kehrten. Auch der heutige Sonntag soll mit dazu beitragen, das Gewissen derjenigen zu wecken, die nur dem Namen nach zur Kirche gehören, sie aufzurütteln und auf die Konsequenz ihrer Gesinnung aufmerksam zu machen. Redner schildert nun die verschiedenen Einwirkungen, denen die Religion in den letzten Jahrhunderten ausgesetzt war. Durch die gewaltigen Umwälzungen in der Warenproduktion, den Produktionsmitteln, der Technik und nicht zuletzt der Wissenschaft, sind der Religion gewaltige Gegner erwachsen. Dies alles hat auch dazu beigetragen, weite Schichten des Proletariats religionslos zu machen. Sobald der junge Proletarier in das Leben hinaustritt, wird ihm bald klar, daß mit all den schönen Geschichten vom Beten und Bußetun nicht auszukommen ist. Er merkt gar bald, daß alles dies zum Stillen des Hungers nicht ausreicht. Der denkende Mensch ist aber ein Wahrheitssucher, er gibt nicht nach, bis er das zu seiner inneren Befriedigung Notwendige gefunden hat. Man glaubt viel, wenn man wenig weiß. Das höchste Ziel menschlichen Denkens und menschlicher Arbeit aber ist das Wissen. Wir wollen wissen, nicht glauben oder ahnen. Redner richtete dann an alle anwesenden Gläubigen und besonders an die Herren Geistlichen die Frage: sind sie religiös auf Grund ihrer wissenschaftlichen Erkenntnis oder nur aus Gefühl, da sie für all die Not, all dies Elend auf dieser Welt keine andere Erlösung sich denken können. Redner bemerkt, daß ihm an der Beantwortung dieser Frage durch die Herren Geistlichen besonders viel gelegen sei. Wo sind die idealen Gedanken und Ziele des Urchristentums geblieben, seit dem die Religion in die Staatskirche hineingetragen ist? Liebet eure Feinde, tut wohl denen, die euch hassen; Friede auf Erden usw. Kein Pastor dürfte, wenn er nicht blind sein will, mehr in der Staatskirche predigen. Er müßte auf Grund seiner Religion mit uns flammenden Protest erheben gegen die Kriegsgreuel, gegen den Militarismus und dem Grundübel: das kapitalistische Ausbeutungssystem. Dieses System, welches Massenarmut und Elend für das Proletariat immer größer und unheilvoller hervorbringt, Unglückliche, die in dem harten Kampf ums Dasein zermürbt und dank unserer göttlichen Weltordnung auf der Landstraße ihr Leben verbringen müssen, finden meistenteils die Tür des Herrn Geistlichen mit dem kleinen Schild „Mitglied des Vereins gegen Hausbettelei" verschlossen. Jesus lehrte: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen." Aber sollen nun alle die vielen Tausenden, die durch unsere heutige Wirtschaftsweise am Verdienen verhindert sind, auch hungern? Ist etwa so das Wort des großen Nazareners aufzufassen? Gibt es doch andererseits wieder

Menschen, die auch nicht arbeiten und doch essen, ja sogar sehr gut essen und andere für sich arbeiten lassen. Wo bleibt hier die klare Stellungnahme der Stellvertreter Gottes auf Erden? Die Wenigen, die die Religion modernisieren, dem Volke näher bringen wollen, werden gesteinigt und aus Amt und Würden gejagt. Jeder aufrichtige, wahrheitsuchende Mensch sollte dagegen protestieren, daß in der Schule den Unmündigen der freie Blick in die organische Welt durch allerlei Schöpfungs- und Wundermärchen getrübt wird. Der Religionsunterricht in der Schule ist eine Errungenschaft der Kirchenmacht und wird auch mit dem Zusammenbruch derselben ausgemerzt werden. Damit wird auch der freien ungebundenen Fortentwickelung der Menschheit ein schwerer Hemmschuh abgenommen sein. In wenigen Tagen wird wieder der preußische Landtag seine Pforten öffnen. Jene Körperschaft, von der das nach geistiger wie nach leiblicher Freiheit ringende Proletariat nur neue Fesseln zu erwarten hat. Mögen seiner Eröffnung Tausende neue Kirchenaustritte voraufgehen. Mit einem wirkungsvollen Gedicht von Börne schloß der Redner seinen von den Anwesenden begeistert aufgenommenen Vortrag. — In der Diskussion nahm zunächst Herr Pastor Denker das Wort. Redner verteidigt in ruhiger, würdiger Weise seinen Gottesglauben, womit er gewiß die Sympathie und Achtung aller Anwesenden erwarb. Redner zitierte verschiedene Auszüge aus Artikeln der Genossen Fischer, Kampfmeier und Eisler, mit denen er seine Auffassung über das Freidenkertum unterstrich. Der Grundton in seinen Ausführungen war, reformierend, bessernd wirken auf die Religion. Die so oft bewitzelte Stellungnahme Gottes bei zwei gleichzeitig kriegführenden Parteien verglich Redner mit einem Vater, der von seinen in Streit geratenen Söhnen um Hilfe angefleht wird. Im übrigen bestritt Redner, daß in kirchlichen und religiösen Angelegenheiten von den Pastoren irgend welcher Zwang ausgeübt wird. Sodann ergriff Herr Pastor Stülken das Wort. Ihm fehlte der ruhige, sichere Ton, der die Ausführungen seines Vorredners so überaus wirkungsvoll machte, in jeder Beziehung. Die Einleitung zu seinen Ausführungen klang dahin aus: Ja, ihr denkt doch nicht, ich bin bange? Die von Herrn Denker bereits zitierten und durchgesprochenen Sätze der Genossen Fischer usw. mußten nochmals herhalten, um die völlige „Unsinnigkeit" der Freidenkerbewegung zu „beweisen". Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß manches, was sein Amtsbruder Denker in ruhiger, zielbewußter Rede aufgebaut, durch ihn umgestoßen wurde. Seine hämisch klingenden Worte „Reisende Leute soll man nicht aufhalten," hatten sehr wenig mit dem Christentum gemein und werden sicher manchen der Anwesenden frappiert haben, wie aus der Unruhe deutlich erkennbar war. Herr Pastor Bernhard richtete dann noch einige Worte an die Versammlung. Er lobte und dankte dem Referenten für die Art, mit der er als Freidenker von dem großen Nazarener sprach. Dies wäre der Grund, der ihn zum Ausharren in der Versammlung veranlaßt hätte. Pastor Bernhard gab sodann noch einige Hinweise, wie in Lübeck die Pastoren angestellt würden. In der weiteren Aussprache zeigte Hilmus durch eine Episode aus seiner militärischen Haft, das recht oft Geistliche anders handeln als sie sollten. Holst und Jenelik wendeten sich ebenfalls mit einigen drastischen Worten an die Versammlung, worauf dann der Referent das Schlußwort erhielt. Dieser zeigte dann, daß Theorie und Praxis verschieden gehandhabt würden. Auch seine Behauptung, wahres Christentum und Staatskirche können und dürfen nicht miteinander verquickt werden, sei nicht widerlegt worden. Ebenfalls war von keinem Geistlichen die Frage nach den Ursachen ihrer Religiosität frei und offen beantwortet worden. Mit ernster Aufforderung, aus dem Gehörten die Konsequenzen zu ziehen, sich prüfen und handeln schloß der Referent seine Ausführungen. Anhaltender Beifall bezeugte dem Redner, wie sehr er der großen Mehrzahl der Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hatte. Damit schloß diese imposante Versammlung, die über drei Stunden die Hörer fesselte. Die Kirchenaustrittsanmeldungen dürften die Zahl 100 nahezu erreicht haben.

Lübecker Stammtischbegeisterung für die „Helden" von Zabern. Dafür zu sorgen, daß in dieser bitterernsten Zeit der Humor nicht gänzlich versiege, hat der „Bismarck-Stammtisch" der hiesigen Schiffergesellschaft, an dem sehr häufig hiesige liberale Größen zu finden sind, als seine Aufgabe erkannt. So ist es wenigstens zu erklären, daß er — nach dem Amtsblatt — am Sonnabend an den Obersten v. Reutter folgendes Telegramm sandte:

„In heller Begeisterung über das heutige Urteil steigt soeben ein dreifach donnerndes Hoch auf die schneidige Wacht am Rhein.

Der Bismarck-Stammtisch der Schiffergesellschaft in Lübeck."

Anscheinend hat der „Stammtisch" im Rausch seiner Begeisterung ganz vergessen, auch dem größten Helden von Zabern, auf dessen Konto die Einleitung der ruhmvollen Affäre zu setzen ist, dem „Wackes-Prämien"-Leutnant v. Forstner, für seine schneidige Haltung, besonders dem lahmen Schuster gegenüber, seinen Dank auszusprechen. Das wäre doch eigentlich in erster Linie notwendig gewesen.

Im Hansabund sprach Montag abend Dr. Stresemann, der als Syndikus sächsischer Industrieller für deren Interessen auch auf seinen Agitationsreisen wirkt. Angeblich ist der Hansabund politisch neutral und bezweckt die Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie, genau genommen ist er jedoch nichts anderes als der Ausschuß Großindustrieller, der als Verzierung Kleingewerbe und Angestellte angehängt hat, um durch Massen glänzen zu können. In den bombastisch angelegten Reden der Hansabundesgrößen wird stets der wirtschaftliche Aufschwung Deutschlands über den Schellendaus gepriesen, und auch gestern wars's bei Dr. Stresemann nicht anders. Das wachsende Nationalvermögen sei auch an den unteren Schichten hängen geblieben, deren Lebensansprüche sich auch sonst erhöht hätten. Wir würden das Hohelied Stresemanns garnicht erwähnen, wenn er nicht auch einen besseren Arbeitswilligenschutz verteidigt hätte. Im Munde eines Großindustriellenvertreters klingen in solchen heiklen Fragen die Worte freilich harmloser. Dr. Stresemann bezeichnete die Redensarten von der Gefährdung des Koalitionsrechts als Schlagworte extremer Parteien. Das Recht des einzelnen, nicht mitzustreiken wenn es ihm nicht passe, müsse gewahrt werden. Staatlicher Zwang und Willkür würden niemals so schalten wie gewisse Organisationen. Als Ideal zum Schutze der Arbeitswilligen schwebt dem Herrn das amerikanische Muster vor, nach dem für das Wohlergehen auch nur eines einzigen Unternehmergünstlings alle verfügbaren polizeilichen und militärischen Hilfsmittel angewandt werden. Das sei nicht eine Gefährdung des Koalitionsrechts, sondern Schutz freier Entschließung und Unantastbarkeit des Staatsbürgers, dem jeder liberal denkende Mann skrupellos beistimmen könne. Damit die Unternehmer noch ein Geschäftchen machen können, wünscht der Hansabund auch die volle Schadensersatzpflicht der Organisationen. Die Sensation, die nach Stresemann das öffentliche Leben beherrscht, ist auch dem Hansabund nicht fremd, der bei seinen öffentlichen Versammlungen die Zuhörer ordentlich mit alldeutschem Schwung einseift und an Stelle der Diskussion einen Begeisterungschoral anstimmt. Mit diesem endete auch die gestrige Rede„schlacht" Stresemanns.

Bauarbeiterrisiko. Gestern nachmittag 1½ Uhr brach auf dem Schulhausneubau vor dem Hüxtertor in der Turnhalle ein Putzgerüst zusammen, auf dem 7 Bauarbeiter beschäftigt waren. Alle Arbeiter stürzten mit herab. Die Folge waren mehrere Leichtverletzte und ein Schwerverletzter. Dieser, der Maurer Neumann, dem die Ferse eines Fußes zerquetscht wurde, mußte auf Anordnung des Herrn Dr. Eschenburg dem Krankenhause überwiesen werden. Wo die Ursachen des Unfalles zu suchen sind und wer die Schuld trägt, ist nicht mit Bestimmtheit festzustellen, weil alles zerbrochen und durcheinander lag. Man muß aber annehmen, daß der Unterzug gebrochen ist, denn für eine Spannweite von 5—6 Metern ein Unterzug ist unbedingt zu wenig. Auch hat die nötige Abschwertung der Steifen, welche zirka 4 Meter lang sind, gefehlt. Seit dem 12. Januar hat nun der städtische Gerüstkontrolleur auch die Aufsicht über Staatsbauten bekommen; hoffentlich werden dadurch manche Mißstände beseitigt.

Arbeiterrisiko. In der Eisengießerei von Ewers u. Miesner in der Moislinger Allee kam Montag morgen der Arbeiter Wilh. Möller dadurch zu Schaden, daß der Hebel des Krahnes, auf dem er tätig war, zurückflog und ihn vor den Kopf traf. Möller erlitt eine heftig blutende Verletzung und mußte sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Einen Selbstmordversuch verübte in Kiel der Malermeister Gr. aus Travemünde. Er schoß sich mit einem Revolver drei Kugeln in den Kopf. Gr. ist in der chirurgischen Klinik aufgenommen worden. Sein Befinden ist den Umständen nach zufriedenstellend, und man darf auf Genesung hoffen. Gr. hat seine Familie schon seit Tagen verlassen.

Der Elbe-Trave-Kanal ist bis auf weiteres eiseshalber für hölzerne Fahrzeuge gesperrt.

b. **Schöffengericht** am 13. Januar. In der Not versetzte der Arbeiter L. ein auf Abzahlung gekauftes Fahrrad, an dem das Eigentumsrecht vorbehalten und noch 100 Mark zu zahlen waren. 30 Mark erhielt er dafür vom Abnehmer und 3 Wochen Gefängnis vom Gericht. — Gestohlener Weihnachtsschmuck. Eine Wirtschafterin Kl. wollte ihr Bäumchen recht billig schmücken. Sie ließ sich von der glänzenden Auslage eines Warenhauses blenden und steckte für 1.60 Mark Flitterkram ein. Zwei stille Nächte soll sie deshalb extra feiern. — Als Arbeiter steht ein unbekannter B. auf dem Terminszettel. Er hatte im Klub „Alemannia" gezecht. Weiß der Kuckuck, welcher helleuchtender Abendstern ihn zu den Südwestdeutschen führte, von denen er eingeseift heimwärts zog. Auf diesem Weg eckte B. mit einem Schutzmann zusammen. Badenser sind nicht bange. Insbesondere wollte B. mit einem Lübecker Schutzmann schon fertig werden, zumal Geld bei ihm keine Rolle spiele. Eine schöne Lebenserheiterungszutat, die mancher Alemanne schmerzerfüllt missen muß. Als der Heißblütige dem Schutzmann noch einige „Schmeicheleien" sagte, wurde er vorderhand festgenommen. Mit nicht alltäglicher alemannischer Tapferkeit nahm der junge Mann dann reißaus und sitzt nun seit 14 Tagen im Kittchen zu Leipzig. Drei Tage Haft wurden B. heute wegen Übertretung zuerkannt und eine Woche Gefängnis wegen Beamtenbeleidigung, eine Folge des alemannischen Rausches, die 14tägige Untersuchungshaft wird nur gegen die 3 Tage aufgerechnet. In Lübeck hätte es der übertluge Badenser also billiger haben können. — Sie kann das Stehlen nicht lassen. Die vorbestrafte Kassiererin R. hat einer Restaurateursfrau eine Unmenge kleiner Gegenstände wie Bluse, Hemd, Beinkleid, Servietten Portemonnaie für etwa 30 Mk. weggenommen. Urteil 1 Monat Gefängnis. — Einen unreellen Geschäftsabschluß vollzogen die Arbeiter K. und D. Der Ortskrankenkasse stahl K. mit Hilfe D.s ein Fahrrad, das für 16 Mk. verkauft wurde. D. bekam nur 3 Mk. ab, dafür wurde ihm als weniger Beteiligter ein Monat weniger angerechnet. Er wurde zu 2, K. zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. — Kraft- und willenlos. Ein weißhaariger Arbeiter R., der im Frühjahr vom Arbeitshaus entlassen war und dem im Leben nichts anderes als Betteln übrig bleibt, wurde jetzt wieder zum drittenmal erwischt. Der dritten vierwöchigen Haftstrafe folgt nach Gesetz die Überweisung an die Landespolizeibehörde. Nun ist für den alten Mann, vielleicht bis ans Lebensende „gesorgt". Dieses stumme Sich-Drein-Fügen ins Unabänderliche spricht deutlich für die Herrlichkeit der Welt. — Diebischer Fensterputzer. — Erst im November wurde der Glasergeselle D. wegen Diebstahls zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Vier Wochen später versuchte er wieder, seinen ungünstigen Verhältnissen, hervorgerufen durch Arbeitslosigkeit und Krankheit, abzuhelfen. In einem Bäckerladen war er mit Fensterputzen beschäftigt. Bei dieser Arbeit schickte er die Ladnerin zweimal zum Wasserholen hinaus und benutzte die Gelegenheit, einen Griff in die 60 Mk. enthaltende Kasse zu tun. Als er die Hand noch voll Geld hatte, betrat das Fräulein wieder den Laden. Dieser Diebstahlsversuch wird mit 6 Wochen Gefängnis geahndet.

Zentralverband der Handlungsgehilfen. Der hiesige Bezirk hielt am letzten Donnerstag im Lokale des Herrn Gust. Ehlers eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Der Antrag auf Erhebung eines Ortsbeitrages, welcher in der Hauptsache zu agitatorischen Zwecken Verwendung finden soll, wurde nach einer lebhaften Debatte angenommen. Die vom Vorstande vorgelegte Entschließung über die Konkurrenzklausel fand allseitige Zustimmung und wurde als Eingabe an den Reichstag gesandt. Die Agitation soll eifriger als bisher betrieben werden.

Konkurseröffnung. Ueber das Vermögen der Acidwerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Lübeck-Schlutup, ist am 10. Januar 1914, vormittags 11½ Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden. Der Rechtsanwalt Kurt Munck in Lübeck wurde zum Konkursverwalter ernannt.

pb. **Betrug.** Am 4. d. M. wurden in einem hiesigen Schuhwarengeschäft telephonisch 2 Paar Herren- und 2 Paar Damenstiefel unter dem Namen eines Gutsbesitzers Möller in Schwartau bestellt, die durch den Kutscher des Bestellers abgeholt werden sollten, und auch eine Viertelstunde später von einem jungen Manne in Kutscherlivree abgeholt wurden, der versprach, daß die nicht gewünschten Paare am nächsten Tage zurückgesandt werden würden. Bisher sind weder die Stiefel zurückgekommen, noch hat sich der Gutsbesitzer Möller, der die Ware bestellt hat, ermitteln lassen. Es liegt also zweifellos ein dreister Betrug vor. Alle Geschäftsinhaber werden vor Abschluß derartiger Geschäfte gewarnt und ihnen große Vorsicht empfohlen.

pb. **Entwendete Pumpe.** Im Laufe der vorigen Woche ist von einer unweit des Vorwerker Friedhofes belegenen Wiese eine gußeiserne grüngestrichene Pumpe abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden.

pb. **Vermißt.** Am 4. d. M. hat sich der am 8. Juli 1894 zu Lübeck geborene Arbeiter Hermann Moll aus seiner Wohnung, Große Burgstraße Nr. 38, entfernt und ist bisher nicht zurückgekehrt. Es wird vermutet, daß ihm ein Unglück zugestoßen ist, oder daß er planlos umherirrt. Bei seinem Fortgange war er bekleidet mit schwarzem steifen Hut, braunem Ueberzieher, dunkelkarriertem Jackettanzug und Schnürschuhen. Er ist etwa 1,65 Meter groß, von schlanker Statur, hat dunkles Haar, rundes volles Gesicht und ist bartlos. Personen, die über den Verbleib des Vermißten sachdienliche Angaben machen können, werden ersucht, sich im Bureau der Kriminalpolizei zu melden.

Hamburg. Kein Bedürfnis für Arbeitslosenfürsorge? Auf Antrag der sozialdemokratischen Vertreter beschäftigte sich im Oktober v. Js. die Hamburger Bürgerschaft mit der Arbeitslosenfrage. Die sozialdemokratischen Anträge auf Einführung von Arbeitslosenversicherung, Bereitstellung eines Unterstützungsfonds für Arbeitslose usw. wurden von der bürgerlichen Mehrheit glatt abgelehnt mit der Begründung, daß man die ganze heutige Sozialpolitik gründlich satt habe. Die Fürsorge für die Arbeitslosen sei Sache der Gewerkschaften. Annahme fand nur der Antrag, den Senat zu ersuchen, eine Arbeitslosenzählung vorzunehmen, die bereits genehmigten Staatsarbeiten mit Beschleunigung und so auszuführen, daß dabei einheimische Arbeitslose gegen tarifliche Bezahlung Beschäftigung fänden, ferner für Speisung bedürftiger Schulkinder erhöhte Beiträge bereitzustellen und einer Zusammenfassung der vorhandenen Arbeitsnachweise näherzutreten. Die einzige Hoffnung auf staatliche Hilfe, die nach diesen Beschlüssen der Bürgerschaft die Arbeitslosen hegen durften, ist nun durch die Erwiderung des Senats vom 10. d. Mts. völlig vernichtet worden. Der Senat erkennt keine Notwendigkeit an, außer den Staatsarbeiten, die bereits genehmigt sind, weitere Arbeitsgelegenheit zu schaffen, ebenso lehnt er es ab, die Zahlung tariflicher Löhne zur Pflicht zu machen, für die Speisung bedürftiger Schulkinder reichten die bewilligten Mittel aus und über die Arbeitsnachweisfrage seien die Behörden sich noch nicht einig. Eine Arbeitslosenzählung habe keinen Zweck, weil — der Senat sich überzeugt habe, daß keine außergewöhnliche Arbeitslosigkeit bestehe. Unsere Genossen in der Bürgerschaft werden dafür sorgen, daß diese Antwort des Senats nicht unerwidert bleibt.

Hamburg. Der Auswandererverkehr über Hamburg und Bremen ist in den letzten fünf Jahren gewaltig gestiegen, wie die nachfolgenden Zahlen beweisen. Er betrug über

	Bremen	Hamburg	zusammen
1913	239 564 Personen	192 733 Personen	432 297 Personen
1912	169 951 „	134 169 „	304 120 „
1911	115 044 „	86 895 „	201 939 „
1910	157 896 „	118 131 „	276 027 „
1909	144 417 „	113 535 „	257 952 „

Im Jahre 1913 haben rund 50 000 Menschen mehr über Bremen als über Hamburg das Heil der Neuen Welt versucht. Die beiden Auswandererhäfen und damit die beiden Großreedereien, Norddeutscher Lloyd und Hamburg-Amerika-Linie haben im Grunde doch das alte Stärkeverhältnis zu halten vermocht. Für die Schiffahrtsgesellschaft ist das Jahr 1913 eine sehr ertragreiche Periode gewesen.

Blankenese. Hesberg aus Blankenese. Wegen Beleidigung des bekannten Streikbrecheragenten Adolf Hesberg aus Blankenese war vom Schöffengericht Blankenese der Genosse Karl Lindow, Redakteur des „Courier", zu 600 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Hesberg hatte seinerzeit an den Streikleiter Stuckenbrock vom Hafenarbeiterstreik in Emden einen ungemein provozierenden und anmaßenden Brief geschrieben, in dem er ihn verhöhnt wegen der Meinung, daß Hesbergs berufsmäßige Streikbrecher etwa auch einmal Anstand zeigen könnten. Auf diesen Brief war im „Courier" eine scharfe Antwort gegeben worden. Wie erinnerlich, war in jenem Prozeß in Blankenese auf die schweren Strafen hingewiesen worden, die Hesberg wegen gemeiner Vergehen, Diebstahls, Betrugs usw. abgesessen hat. Das Gericht hatte aber abgelehnt, die Akten darüber zu kontrollieren. Auch der Schutz des § 193 war Lindow nicht zugesprochen worden. Er hatte deshalb Berufung eingelegt, über die am Montag verhandelt wurde. Das Landgericht hatte zu diesem Termin Erkundigungen über die Ausweisung Hesbergs aus Hamburg eingezogen. Es ist danach Hesberg am 25. Januar 1912 wieder gestattet worden, das Hamburger Staatsgebiet zu betreten, nachdem ihm das mehrmals abgelehnt worden war. Der Verteidiger Dr. Herz beantragte, das Strafregister oder die Personalakten über Hesberg herbeizuziehen, damit festgestellt werden könne, daß Hesberg keine Persönlichkeit sei, die einen Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Ehre habe. Der Antrag wurde abgelehnt, weil Hesbergs Vertreter zugab, daß der Mann schon erheblich bestraft ist. Darauf forderte Dr. Herz die Anerkennung, daß Lindow mit dem Artikel die berechtigten Interessen des Transportarbeiterverbandes wahrgenommen habe. Er kennzeichnete dann das Vorgehen Hesbergs, dessen provokatorische Wirkung schon der Blankeneser Richter anerkannt, aber nicht genügend berücksichtigt habe. Es liege kein Anlaß vor, über etwa 30 Mk. Geldstrafe hinauszugehen. Hesbergs Vertreter entgegnete darauf, daß H. an der provozierenden Wirkung seines Briefes nicht schuld sei, sondern Lindow, der ihn veröffentlicht habe. (!) Das Gericht erkannte im wesentlichen Dr. Herz' Ausführungen an. Es billigte Lindow den Schutz des § 193 und andere mildernde Umstände zu. Dennoch hielt es die Strafe von 600 Mk. aufrecht und verwarf deshalb die Berufung.

Kiel. Aus der besten der Welten. Ein ergreifendes Drama hat sich gestern nachmittag 2 Uhr auf dem Friedhof Eichhof abgespielt. Der Kolporteur Geitner aus der Olshausenstraße verübte dort Selbstmord. G. endete durch einen Schuß in den Mund. Die Leiche wurde zwischen den Gräbern gefunden. Neben ihr lag die noch rauchende Waffe. Bei der Leiche wurde ein Brief an die Gattin gefunden mit der Aufschrift: „Bitte, sofort zu bestellen". Das geschah auch. Frau G. eilte sofort nach dem Friedhof und erkannte auch die Leiche ihres Mannes, die dann nach der gerichtlichen Medizin gefahren wurde. Die Ursache des „freiwilligen" Todes ist durch harte Nahrungssorgen gegeben worden. G. ist in früheren Jahren verunglückt. Er hatte eine lahme Hand und bezog bisher eine Unfallrente. Diese Rente war ihm in jüngsten Tagen entzogen worden. Da G. unter den bisherigen Verhältnissen schon schwer zu kämpfen hatte, seine Familie durchzubringen, so ist ihm wohl der Mut zu weiterem Lebenskampf geschwunden. G. hinterläßt eine Witwe und drei Kinder. Der Sohn ist 14 Jahre alt. — Wie wurde einmal von hoher Stelle gesagt: „Für den Arbeiter ist bis ins späteste Alter gesorgt!"

Rendsburg. Explosion im Kreishafen. Sonntag morgen um 7 Uhr erleuchtete blitzartig ein starkes Licht, dem ein großer Knall folgte, die ganze Umgebung der Stadt. Im Kreishafen war eine Kohlenhulk der hiesigen Firma Zerssen & Co. durch eine Karbidexplosion gesprengt worden und ist gesunken. Der Verlust von Menschenleben ist nicht zu beklagen.

Schwerin. Diebstähle beim Schweriner Schloßbrand. Nachträglich hat sich herausgestellt, daß bei den Rettungsarbeiten beim Schloßbrand zahlreiche wertvolle Gegenstände gestohlen worden sind. In einem Fall konnte bereits der Täter bestraft werden. Vor dem Kriegsgericht wurde der Kanonier Walter vom Feldartillerie-Regiment Nr. 60 wegen Diebstahls von neuen Stiefeln zu 14 Tagen Mittelarrest und Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurteilt.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Löwigt.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Konsumverein für Lübeck und Umgegend.

Speziallager für

Manufaktur- und Haushaltungswaren

Königstraße 111.

Es haben sich in letzter Zeit **Reste** von verschiedenen Stoffen angesammelt, welche wir unseren Mitgliedern **sehr vorteilhaft** anbieten.

Ebenfalls sind verschiedene **Haushaltungs-Gegenstände** etwas angestoßen vorhanden, die wir zu **sehr billigen Preisen** anbieten.

(284

Turn-Verein für Stockelsdorf und Umgegend

Alte-Herren-Riege.

I. Turnabend

am Mittwoch, d. 14. Januar, abends 8½ Uhr

im Lokale H. Dose, Stockelsdorf.

283) **Der Vorstand.**

NB. Diejenigen Herren, die dieser Riege noch beitreten wollen, werden ersucht, sich am obigen Tage im Turnlokal einzufinden.

Verband der Gastwirtsgehilfen.

Ortsverwaltung Lübeck.

General-Versammlung

am Mittwoch, dem 14. Januar

abends 8½ Uhr

Tages-Ordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Mitteilung des Vorstandes.
3. Abrechnung vom 4. Quartal.
4. Wahl des Gesamtvorstandes.
5. Verschiedenes.

Alle Kollegen müssen pünktlich erscheinen.

227) **Der Vorstand.**

Moisling.

Sozialdemokratische Frauen.

Mitglieder-Versammlung

am Mittwoch, dem 14. Januar

abends 8½ Uhr

im Lokale des Hrn. Siemers

(Kaffeehaus Moisling.)

Tages-Ordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Abrechnung vom 4. Quartal.
3. Fragekasten.
4. Verschiedenes.

Um zahlreichen Besuch bittet

252 **Der Vorstand.**

Verband der

Fabrikarbeiter-Deutschl.

Zahlstelle Lübeck.

Mitglieder-Versammlung

am Mittwoch, dem 14. Januar

abends 8½ Uhr.

im „Gewerkschaftshaus"

Johannisstr. 50—52.

Tages-Ordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Abrechnung vom 4. Quartal.
3. Kassenbericht.
4. Wahl der Revisoren und Kassenkontrolleure.
5. Bericht zur Generalversammlung und Wahl der Delegierten.
6. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ersucht

[illegible] **Die Ortsverwaltung.**

In unserem Verlage ist erschienen:

Hinrich Paternoftermaker

Ein dunkles Blatt aus der lübeckischen Geschichte des 14. Jahrhunderts.

Von Theodor Schwartz. Preis 60 Pfg., geb. 1 Mk.

Jedem Freunde der älteren Geschichte Lübecks sehr zu empfehlen.

Buchhandlung Friedr. Meyer & Co.

Johannisstraße 46.

Gute Bücher von bleibendem Wert

Zu Geschenkzwecken oder für die eigne Bibliothek

:: :: :: wählen Sie am besten :: :: ::

Hesses Neue Leipziger Klassiker-Ausgaben

(80 Dichter in 243 Bänden).

Vorzüge: Größte Vollständigkeit (viele Gesamt-Ausgaben) — Zuverlässige Texte — Wertvolle Biographien und Einleitungen — Beigabe von Porträts, Handschriften usw. — Guter Druck — Holzfreies Papier — Geschmackvolle Einbände.

Nach den Urteilen von literarischen Autoritäten und der Presse vermöge ihrer mannigfachen Vorzüge die

brauchbarsten und preiswürdigsten

:: :: :: Klassiker-Ausgaben! :: :: ::

Ausführliche illustrierte Kataloge kostenfrei.

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Johannisstraße 46.

Konzerthaus Fünfhausen. 285

Heute Dienstag:

Gr. Tanzkränzchen.

Holsten-Meierei

Fernruf 2336 Wickedestr. 44

empfiehlt **alle Meereiprodukte** in bekannter Güte.

Geschäfte, welche **Niederlagen** übernehmen wollen, werden gebeten, sich zu melden. (128

Sterbekasse „Die Vertrauliche"

Lübeck.

General-Versammlung

am Mittwoch, d. 11. Februar abends 8½ Uhr im Bürgerverein.

271) **Der Vorstand.**

Rechnungsformulare

werden hergestellt in der

Buchdruckerei des Lüb. Volksboten.

Johannisstraße 46.

Konsumverein

für Lübeck und Umgegend

e. G. m. b. H.

Bezirks-Versammlung

für die Mitglieder der Warenabgabestelle

Moisling

am Donnerstag, d. 15. Januar

abends 8½ Uhr

in Siemers Kaffeehaus.

Tages-Ordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Wahl eines Genossenschaftsratsmitgliedes.
3. Genossenschaftliches.

Um recht zahlreichen Besuch der Mitglieder und deren Frauen bittet

278) **Der Vorstand.**

Touristen-Verein „Die Naturfreunde"

General-Versammlung

am Mittwoch, dem 14. Januar

abends 8½ Uhr

im „Gewerkschaftshaus"

Johannisstraße 50—52.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Abrechnung.
3. Wahlen.
4. Verschiedenes.

Zahlreiches Erscheinen erwünscht

292) **Der Vorstand.**

Neu-Lauerhof

Gr. Verschießen

von Hausstandsgegenständen

am Sonntag, d. 18. Januar und Montag, d. 19. Januar

Anfang 10 Uhr morgens.

Karte 50 Pfg., wofür 3 Schüsse.

Hierzu ladet freundlichst ein

275) **Aug. Busch.**

Etablissement (266

Fledermaus.

Täglich von 8—1 Uhr:

Konzert — Gesang

Urfidel

Eintritt und Garderobe frei.

Hansa-Theater

Künstlerische Leitung: 289

Dir. Fritz Hemberger.

Heute und folgende Tage:

A. Rossis musikalische Wunder-Elefanten.

Der größte Dressur-Schlager der Welt

sowie die übrigen

8 Elite-Attraktionen.

Anfang: Wochentags 8¼ Uhr. Sonntags 8 Uhr.

Vorverkauf für die Abendvorstellungen: rechte Seite b. Sager, Kohlmarkt, linke Seite b. Nagel, Am Markt.

Neues Stadttheater

Dienstag, den 13. Januar 1914:

101. V. i. Voll-Ab. 18. V. i. Dienst.-Ab.

Anfang 7½ Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Gastspiel Aenny Hindermann.

Martha.

Oper von F. v. Flotow.

Große Preise.

Mittwoch, den 14. Januar 1914:

Außer Abonnement. **Mittelpreise.**

Anfang 8¼ Uhr. Ende 10½ Uhr.

Die Kino-Königin.

Operette von J. Gilbert.

Donnerstag, den 10. Januar 1914:

102. V. i. Voll-Ab. 17. V. i. Donnerst.-A.

Abends 7½ Uhr. Ende nach 10 Uhr.

Gastspiel Stanislaus Fuchs

College Crampton

Komödie von Gerhard Hauptmann.

Mittelpreise. 279

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 10. Dienstag, den 13. Januar 1914. 21. Jahrg.

Das ganze Volk soll wissen . . .

Es ist schon lange her, elf oder zwölf Jahre, als die Bevölkerung durch einen Bericht in der sozialdemokratischen „Pfälzischen Post“ über Soldatenmißhandlungen in einem bayrischen Infanterie-Regiment, das in Landau in der Pfalz stand, beunruhigt wurde. Im wesentlichen handelte es sich um „Klopfgeisterbesuche“ bei den Rekruten und um sonstige außerdienstliche Willkürlichkeiten und Brutalitäten von Vorgesetzten.

Aber welch gewaltiger Unterschied in der Auffassung über „Disziplinbruch“ und „militärisches Geheimnis“ bei der damaligen bayrischen Militärbehörde, vom Hauptmann aufwärts bis zum Kriegsminister Freiherrn von Asch, und den Zaberner „Gerechten“ bis zum preußischen Kriegsminister Freiherrn von Falkenhayn! Freiherr von Asch hat damals in der bayrischen Kammer strengste Untersuchung und Bestrafung der Prügelhelden zugesichert und getreulich durchgeführt. Kein Wort hörte man damals von einer Untersuchung gegen die „Disziplinbrecher“, gegen diejenigen, die die Vorkommnisse der „Pfälzischen Post“ übermittelt hatten. Aber auch bei der Untersuchung der Sache selbst wurde auf diese Seite der Ermittlung gar kein Gewicht gelegt. Einen „Disziplinbruch“ der mißhandelten Soldaten gab es nicht.

Nach erfolgter Voruntersuchung versammelte der Major des Bataillons die Mannschaften der betreffenden Kompagnien im Exerzierhaus:

Vor uns standen die Unteroffiziere der Kompagnien, die Prügelhelden gesondert für sich, in der Mitte des Kreises, den wir gebildet hatten, der Major mit den übrigen Offizieren, vom Hauptmann bis zum jüngsten Leutnant. Zunächst mußte der Adjutant den Artikel von Anfang bis zu Ende verlesen. Dann begann der Major eine grimmige Rede gegen Soldatenmißhandlungen zu halten, wie sie besser noch in keinem Parlament gehalten worden ist. Ich sehe ihn heute noch bebend vor Erregung ausrufen: „Ihr tragt des Königs Rock, den Ehrenrock, und wehe dem, der Euch beleidigt oder gar Euch mißhandelt!“ Und an die prügelnden Unteroffiziere: „Räuber seid Ihr — Wegelagerer, die wehrlose Menschen im Schlafe überfallen, feige, traurige Kerle seid Ihr! Pfui Teufel über eine solche Gesellschaft! Ich reiße Euch Eure Tressen und Knöpfe vom Kragen! Des Königs Rock habt Ihr geschändet! Ihr verdient ihn nicht zu tragen!“ Und so gings weiter. Und dann fuhr er, sich an uns wendend, fort: „Das Gefühl, das ich über die traurige Vorkommnisse empfinde, ist ebenso schmerzlich wie die Mißhandlungen, die Ihr überstehen mußtet. Ich versichere Euch aber, daß die Strafe, die die Uebeltäter trifft, empfindlicher und nachhaltiger wirken wird als unser gemeinsamer Schmerz . . . .“ Dann sagte er: „Aus dem Zeitungsartikel geht hervor, daß Ihr Eure Klagen in Briefen an Eure Eltern und Angehörigen mitgeteilt habt. Hiergegen habe ich nichts einzuwenden. Eure Eltern und Angehörigen sollen wissen, wie es Euch in der Kaserne ergeht. Hier soll es nur rechtschaffen und ordentlich zugehen. Das ganze Volk soll wissen, wie es beim Militär zugeht. Von diesen bedauerlichen Vorfällen haben wir, Eure Offiziere und Führer nichts gewußt. Hätten wir es gewußt, wären diese (auf die Unteroffiziere deutend) schon längst nicht mehr Eure Vorgesetzten!“ . . . . Dann hielt er eine lange Rede über den ehrenvollen Beruf des Soldaten, in der unter anderm folgende Worte vorkamen: „Der Soldat soll stets mit Freude und Lust seinen Dienst tun und in späteren Jahren nicht mit Verbitterung und Zorn auf seine Dienstjahre zurückblicken, sondern im Gefühl der Liebe und Treue zu seinen einstigen Vorgesetzten. Dazu ist aber vor allem erforderlich, daß er hier menschenwürdig behandelt, geachtet und geehrt wird und nicht mit Roheit und Gemeinheit die Anhänglichkeit, Liebe und Treue zur Armee zerstört wird.“

Und die „Disziplinbrecher“? Von einem Rekruten wurde bekannt, daß er mit dem Redakteur der „Pfälzischen Post“ gut befreundet war und dieser ihn des öftern in der Garnison besuchte. Im Verhör bestritt dieser Rekrut, der Artikelschreiber zu sein, gab unumwunden zu, mit dem Redakteur vor dem Erscheinen des Artiles über dessen Inhalt gesprochen und die Vorkommnisse bestätigt zu haben. Bei einer Schrankvisitation wurden einzelne Stücke der Zeitung gefunden. Die Untersuchung ergab, daß dem Rekruten die Zeitung in einem Briefe zugeschickt worden war. Er hatte sie, ohne sie zu lesen, zerrissen und in den Ofen geworfen, aus dem andere Rekruten sie hervorholten und sie dann stückweise zusammensetzten. Der visitierende Hauptmann erkannte an, daß der Empfänger durchaus korrekt gehandelt habe. Es wurde auch nicht einmal der Versuch einer Strafverfolgung des Soldaten unternommen.

Ueber die Rekrutenschinder wurden vom Kriegsgericht Gefängnisstrafen bis zu 4 Monaten verhängt, und die Disziplinarstrafen, die der Major und der Oberst verhängten, entsprachen den Gerichtsstrafen durchaus. So hatte ein Unteroffizier einem Rekruten, der sich Sonntag nachmittag zum Ausgang zu melden hatte, befohlen, fünf Spucknäpfe zu reinigen. Der Major diktierte diesem Helden für jeden Spucknapf 3 Tage Mittelarrest zu, insgesamt 15 Tage.

Und die Disziplin bei dieser Truppe? Sie war die denkbar beste! Von nun ab schaute die Mannschaft mit Vertrauen und Hochachtung auf ihren Major. Er konnte auf seine Mannschaft bauen. Jeder einzelne setzte seine Ehre darein, seinem Führer, der ihn vor Ungerechtigkeiten schützte, zu gefallen. Was die härtesten Strafen und Schikanen nicht vermocht hätten, vermochte hier der energische Schutz der Ehre und die Gerechtigkeit gegenüber jedem einzelnen.

„Das ganze Volk soll wissen, wie es beim Militär zugeht!“ Der Zaberner Oberst von Reuter dagegen befiehlt, daß das, was in den Mauern der Kaserne passiert, in diesen Mauern bleiben müsse, und der preußische Kriegsminister unterstreicht diese Worte durch seine Verteidigung des Zaberner Militärs. —

Gewerkschaftsbewegung.

Genehmigung von Tarifverträgen im Baugewerbe. Im November vorigen Jahres wurde bereits auf die Verzögerung hingewiesen, die die Unterzeichnung der Tarifverträge für das Baugewerbe leider erfahren hat. Dabei wurde mitgeteilt, daß man von einer erheblichen Anzahl von Verträgen die von den örtlichen Vertragsparteien unterzeichnet wurden, überhaupt nicht wisse, wo sie geblieben seien. Und es wurde dabei der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Unterzeichnung mit einer gewissen Absicht vom Arbeitgeberbund für das Baugewerbe verschleppt würde. In der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ wurde von Unternehmer- (Arbeitgeberbundes-) Seite darauf geantwortet, daß die Verschleppung zum größten Teil an den Beanstandungen liege, die von den Gewerkschaften zu den vorgelegten Verträgen gemacht würden. Dabei wurde natürlich verschwiegen, daß es neben einigen aus formellen Gründen erfolgten Beanstandungen in der Hauptsache solche sind, die aus grundsätzlichen Bedenken der Gewerkschaften erfolgt sind gegen vorgenommene Aenderungen des Vertrages, bei denen den Arbeitgebern nicht das geringste Recht zur Seite stand. Ueber die Frage nach dem Verbleib einer Anzahl von Verträgen schwieg man sich ruhig aus. Es wurde nur mitgeteilt, daß insgesamt bei dem Arbeitgeberbundesvorstand 208 Tarifverträge eingegangen seien, von denen 44 genehmigt und 161 entweder beanstandet wurden oder noch nicht geprüft werden konnten. Daß das nicht alle Verträge gewesen sind, die von den örtlichen Parteien unterzeichnet waren, und daß tatsächlich an einigen Stellen, wahrscheinlich durch die Bezirksarbeitgeberverbandsvorstände, solche Verträge absichtlich zurückgehalten werden, wollen wir an einem Fall nachweisen. In Augsburg ist nämlich der Vertrag längst unterzeichnet. Er ist sogar gedruckt im Gebrauch der Parteien am Orte. Aber an den Arbeitgeberbund ist dieser Vertrag nach einer von dem Bund angefertigten Aufstellung noch nicht gelangt. Also wo ist der Vertrag geblieben? Dabei taucht die Frage auf: Besteht denn überhaupt für eine Organisation das Recht der Zurückhaltung des von den örtlichen Parteien unterzeichneten Vertrages, die die nächste auf den 20. Januar angesetzte Sitzung des Haupttarifamtes auch zu entscheiden haben wird. Am 6. und 7. Januar sind nun 56 Verträge für nachstehende Gebiete endgültig unterzeichnet worden: Altdamm, Backnang, Beiersdorf, Barth, Bremen, Bütow, Colditz, Danzig, Ebersbach, Eberswalde, Eckernförde, Emmendingen, Eßlingen, Fauerndau, Frenzburg-Richtenburg, Freudenstadt, Fürstenberg, Gertz R., Gelenau, Geyer, Göppingen, Grimma, Hecklingen, Heidenheim, Heiligenstadt, Heilbronn, Helmstedt, Holtenau, Kappeln, K.-Wusterhausen, Lauenburg a. d. Elbe, Ludwigshafen, Möhringen, Mutzschau, Nerschau, Neustadt i. H., Osterburg, Oehringen, Querfurt, Radegast, Ratzeburg, Röthe, Salach, Stade, Stargard i. Pom., Stettin, Swinemünde, Trebsen, Trier, Tüningen, Werdau, Wurzen, Würzburg, Zörbig, Zuffenhausen und Zwickau. Von der Unterzeichnung ausgeschlossen sind wiederum 47 Verträge. Darunter befinden sich auch 7 Bezirksverträge für das rheinisch-westfälische Industriegebiet, die bereits zum zweiten Male von beiden Seiten beanstandet worden sind. Zu den 47 Verträgen liegen insgesamt 85 Beanstandungen vor, von denen die Gewerkschaften zu 28 Punkten, der Arbeitgeberbund zu 34 Punkten solche erhoben haben, und 3 Beanstandungen von beiden Seiten berühren dieselben Punkte. Aus dieser Zusammenstellung ersieht man, daß der Arbeitgeberbund gar keine Ursache hat, sich über die Beanstandungen der Gewerkschaften aufzuregen, und die Schuld an der Verschleppung der Unterzeichnung der Tarifverträge ihnen aufzubürden. Hoffentlich gelingt es noch vor dem 1. April dieses Jahres eine größere Anzahl von Verträgen zur endgültigen Verabschiedung zu bringen. Sonst steht zu erwarten, daß aus Anlaß der an diesem Zeitpunkte vertraglich vorgesehenen Lohnerhöhung sich manche ernstliche Differenzfälle ergeben werden.

Schneidige „Herren im Hause“. Die Möbeltransportarbeiter in Braunschweig beauftragten ihren Organisationsleiter vom Transportarbeiter-Verbande, Verhandlungen mit dem „Verein Braunschweiger Möbeltransporteure“ wegen Abschließung eines Tarifvertrages in die Wege zu leiten, was durch eine höfliche Zuschrift an den Verein geschah. Aber da kam der Transportarbeiter-Verband schön an. Er erhielt das folgende originelle Antwortschreiben:

„Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 12. cr., sowie des Entwurfes eines Tarif-Vertrages und haben einstimmig beschlossen, mit Ihnen in nähere Verhandlungen nicht einzutreten. Die Gründe hierzu sind folgende:

Die bei unseren Mitgliedern beschäftigten Packer und Möbelträger werden ihrer Arbeit entsprechend nach den heutigen Zeitverhältnissen gut bezahlt und liegt kein Grund vor, durch Ihre unerbetene (!) Vermittelung irgend eine Aenderung eintreten zu lassen. Wir verstehen überhaupt nicht, wie Sie dazu kommen, unsere treuen Arbeiter bevormunden und in deren Reihen durch Ihren unberechtigten Druck Unzufriedenheit heraufbeschwören wollen. (!) Unsere Mitglieder haben es sich stets zur ersten Aufgabe gemacht, berechtigten Wünschen ihrer Arbeiter wohlwollend entgegenzukommen und dadurch die Liebe zur Arbeit gefördert. Terroristischen Eingriffen, noch dazu von Personen, die von dem Möbeltransporte nichts verstehen, müssen wir mit aller Entschiedenheit entgegentreten.

Die Honoratiorentochter.

Eine Erzählung von Edmund Hoefer.

(21. Fortsetzung.)

Es gibt Zeiten im Leben des Weibes, wo es der Verführung zugänglicher ist, als je, und wo das reinste und stärkste mit einemmal eine Gefahr nicht mehr drohen, sondern schon rund um sich her, in seiner nächsten Nähe sieht, und wo mehr als eines dieser Gefahr unterliegt. Das tritt niemals leichter ein, als in jenen Stunden, wo eine im Grunde weiche und zärtlichkeitsbedürftige Natur, nach langer Dürre und Oede, nach Zürnen und Verbitterung, schmachtet nach einem Liebeshauch, sich sehnt nach einem milden, zärtlichen Wort, auf welches sie den heißen Kopf, das schwere Herz zur Ruhe legen kann. Und zu allem Schmachten und Sehnen tritt zu solcher Stunde und solchem Wesen auch noch so leicht ein gewisser Leichtsinn, der ihm zuraunt: Was tut es denn? Was gibst du denn hin, was du nicht dürftest? Du spielst ja nur mit der Gefahr — ein berückendes Spiel! — Und endlich kommt der Trotz, der da in Gedanken an den, dem das Weib zu eigen, bitter spricht: Du gibst mir nicht, wonach ich mich sehne, du gönnst es mir nicht und willst mich strafen dadurch, daß ich dich entbehren muß! Allein ich entbehre dich nicht mehr — mir wird ohne dich, was ich sonst nur von dir verlangte, und andere wissen meinen Wert besser zu erkennen! — Das sind die traurigen, so leisen und doch so furchtbar nachhaltigen Schritte, mit denen manche sich dem Abgrund näherte und manche unaufhaltsam in ihn hineinstürzte. —

Sie war betäubt, sie sah nicht auf, sie hörte es nicht, daß Leo sich leise erhob und zu ihr trat. Sie schrak zusammen und schaute angsthaft, verwirrt empor, als sie plötzlich ihre im Schoß liegende Rechte von ihm ergriffen, an seine heißen Lippen gezogen fühlte. Aber sie hatte nicht die Kraft, ihm die Hand zu entziehen, und sie hatte nicht einmal die Kraft, ihr Auge von ihm zu wenden, der vor ihr kniete und mit heißem, leidenschaftlichem Blicke zu ihr aufschaute. Sie fand diese Kraft auch nicht; sie schloß nur die Augen, um den seinen zu entgehen, aber sie wandte das Gesicht nicht fort, sie ließ ihre zitternden Finger in seiner Hand und fühlte seine Küsse darauf, und fühlte, bleich und kalt, Worte auf sich eindringen, leise, schmeichlerische, heiße und zärtliche Worte, die sie nie bisher von den Lippen eines Menschen vernommen und nie von ihnen vernehmen zu müssen geglaubt. Sie klangen an sie hinan, in sie hinein, wie in stürmischer Nacht die Klänge ferner Glocken zu uns gelangen, deren Zusammenhang der Wind verweht. Sie ahnte den Inhalt wohl und faßte ihn doch nicht, so betäubt war sie, so entsetzt und — so beherrscht durch den dämonischen Zauber des Moments und der Situation.

„Edeltrud!“ flüsterte er jetzt und preßte ihre schlanken Finger zusammen, drückte seine Lippen zum neuen, langen Kuß darauf und legte leise seinen Arm um die bebende Frau. „Sagen Sie mir nicht ein Wort? Verdammen Sie mich? Heißen Sie es Torheit und Verbrechen, was ich für Sie fühle? Lassen Sie mich nicht einmal Ihre teuren Augen sehen und in ihnen lesen, daß Sie mir glauben, daß Sie meine Liebe annehmen, daß Sie sich in ihr sicher und wohl fühlen? O, Edeltrud — daß auch Sie mir gut sind, daß Sie in dieser Liebe Ersatz finden für die Armut des öden Tageslebens, für die Beschränktheit Ihrer Kreise, für die Geistes- und Herzensöde derer, welche die Welt die Ihren heißt, und die Ihnen doch ferner stehen und fremder sind, als die Fremdesten und Gleichgültigsten? Fühlen Sie das nicht? Sagen Sie es mir nicht — mit einem Blick, süße Frau? Erwache, du träumendes Herz! Fühle und erkenne es nur, du süßes Weib, daß du ein Recht hast auf ein volles, reiches Glück, und daß dieses Glück das deine ist am Herzen dessen, der außer dir nichts mehr sieht, nichts mehr weiß, nichts mehr ersehnt, der sterben möchte, könnte er nur eine Stunde dich glücklich und an das Glück glauben sehen!“ —

Sie entzog ihm langsam die Hand und deckte sie mit der anderen langsam auf die noch immer geschlossenen Augen. Eine leichte, aber unwiderstehliche Bewegung ließ auch seinen Arm zurückgleiten, und als sie so einen Augenblick stumm und regungslos gesessen, strich sie mit beiden Händen über die Stirn und an dem einfach gescheitelten Haar hinab, öffnete die Augen, und indem sie einen flüchtigen Blick über den noch immer Knienden hinstreifen ließ, sagte sie tonlos: „Ich bitte — stehen Sie auf, Herr Leutnant.“

Es war dennoch in ihrem Wesen etwas, was ihn augenblicklich gehorchen ließ. Doch blieb er vor ihr stehen und bat: „Sagen Sie mir nicht ein Wort, Edeltrud? Ein Wort, daß Sie — nicht unfreundlich auf mich sehen?“

Sie erwiderte nichts. Sie stand auf und ging, den Kopf in die Hand gelegt, schweigend im Zimmer auf und ab. Seine Blicke folgten ihr gespannt, aber er selber wagte das nicht, sondern trat zu dem Stuhle, den er vorhin eingenommen, und blieb leicht an ihn gelehnt dort stehen. — Erst nach einer langen Pause machte auch sie halt und sprach, indem aus ihrem Auge ein stiller Blick zu ihm hinüberglitt, wie vorhin mit klangloser Stimme: „Bitte, lassen Sie mich jetzt allein. Es ist schon spät.“

Er trat ihr einen Schritt näher, er faltete die Hände und schaute sie leidenschaftlich an. „Sagen Sie mir gar nichts weiter?“ flüsterte er.

„Bitte, bitte gehen Sie jetzt! Ich weiß jetzt nichts, ich kann nichts sagen,“ entgegnete sie gepreßter.

„Darf ich wiederkommen, Edeltrud? Zürnen Sie mir nicht?“

Er nahm ihre Hand und zog sie an die Lippen zum heißen Kuß. Allein die Finger waren kalt und regten sich nicht, und auch die Wange der jungen Frau blieb bleich und kalt und ihr Auge glanzlos, und aus ihrer Stimme klang keinerlei Bewegung — es müßte denn das heiße Verlangen nach Einsamkeit gewesen sein, welches sie wiederum ein wenig gepreßt tönen ließ, als sie unmittelbar auf seine Worte noch einmal hervorstieß: „Bitte, bitte, Herr von Vogelsberg, verlassen Sie mich jetzt!“

Er ging, während sie sich abwandte und ihren Weg durch das Gemach wieder aufnahm, schweigend zu dem Tischchen, wo er Mütze und Degen abgelegt. Und als er beides aufgenommen und den letzteren angesteckt, trat er wiederum zu ihr und sagte noch einmal leise: „Zürnen Sie mir nicht? Geh' ich — ohne Hoffnung?“

Sie sah ihn schweigend einen Augenblick an, bevor sie, noch immer in gleicher Weise antwortete: „Ich weiß es nicht. Ich weiß nichts — gar nichts!“

„Darf ich wiederkommen?“ bat er. —

„Ich will es Ihnen sagen lassen,“ versetzte sie tonlos.

Da nahm er noch einmal, nach einem langen, heißen Blicke, ihre kalte Hand und zog sie, ohne doch die Augen von ihrem Gesicht zu verwenden, an die Lippen. „Adieu, Edeltrud!“ sprach er dann. „Seien Sie mir gnädig!“ — — Und dann ruhte wiederum sein Blick prüfend auf ihr, und erst dann verließ er langsam das Gemach. — —

Sie stand einen Augenblick noch auf der Stelle, wo er sie verlassen, und schaute ihm betäubt nach. Dann sah sie langsam und mit einem seltsamen Blick im Zimmer umher, es war fast, als wolle sie sehen, ob's auch noch die alten, bekannten Räume, oder ob sie weit entführt sei an einen fernen und fremden, unheimlichen Platz. Es lief etwas wie ein Schauer durch ihre Gestalt, sie erhob die Hände und legte sie vor die gesenkte Stirn, stand eine Weile regungslos, übernommen von den sich übersteigenden Gedanken, und endlich ging sie, die Hände wieder sinken lassend, langsam zum Sofa, setzte sich tief in die Ecke und saß, die Augen starr vor sich hin gerichtet, das Haupt schwer gestützt, regungslos, lautlos und wie zerbrochen. So wirkte das in ihr, was eben — sie mußte sich wohl gestehen: halb und halb von ihr herbeigerufen, über sie gekommen war.

Das Mädchen kam nach einiger Zeit herein, um das Teegeschirr hinaus zu nehmen und nach dem Abendessen zu fragen. Die junge Frau schüttelte leise das Haupt und sagte gleichfalls leise: „Ich nur, Sophie. Mir tut der Kopf weh.

Lassen Sie daher unsere Arbeiter in Ruhe und bekümmern Sie sich nicht um Angelegenheiten, die jeder Arbeitgeber mit seinen Arbeitern selbst abzumachen hat. Wir werden uns von Ihnen, wo Sie uns vollständig fremd gegenüberstehen, keine Vorschriften machen lassen. Wir stellen es Ihne aber anheim, diejenigen Packer und Möbelträger, welche sich Ihren Anschauungen anschließen sollten, selbst zu beschäftigen (!) und steht deren Austritt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Verpflichtungen nichts im Wege.

Sollten sich daher arbeitsscheue (!) oder nicht ordnungsliebende Möbelträger an Sie wenden, so können Sie solche mit Ruhe zu sich heranziehen, wir geben sie Ihnen frei und verlieren nichts an ihnen.

Ihre an die einzelnen Mitglieder noch gerichteten Anschreiben sind hierdurch erledigt und erfolgt, soweit eine Beantwortung nicht schon geschehen, keine Antwort darauf.

Verein Braunschweiger Möbeltransporteure.
Der Vorstand:

A. Homilius, Vorsitzender. Hans Winter, Schriftführer. Carl Grove, Kassierer."

Das war gut gegeben! Der Vorsitzende Homilius ist Kriegervereinsvorsitzender, er hat schon mehrfach seine wunderlichen Anschauungen über die Rechte der Arbeiter zum besten gegeben. Er ist einer der schlimmsten Feinde des Koalitionsrechts der Arbeiter. Die schwerarbeitenden Möbeltransportarbeiter als arbeitsscheu zu bezeichnen, kennzeichnet die Herren Gernegroße vom Verein der Möbeltransporteure besser als es irgend eine Kritik vermag. Beweist aber nicht auch dieses Schreiben der Unternehmer aufs schlagendste, wie notwendig ein Schutz des Koalitionsrechtes der Arbeiter gegen die skrupellose Willkür des Unternehmertums ist?

Keine politische Versammlung. Im Oktober v. J. fand in Penzig O.-L. eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt. Am Schluß derselben forderte ein Besucher die Anwesenden auf, ihre Kinder nicht an einem bevorstehenden patriotischen Kinderfeste teilnehmen zu lassen. Diese Äußerung wurde dem Gendarmen überbracht, der Anzeige erstattete, weil es sich bei der Gewerkschaftsversammlung um eine anmeldepflichtige politische Versammlung gehandelt habe. Das Schöffengericht, das sich zuerst mit der Sache zu beschäftigen hatte, sah tatsächlich die Versammlung infolge der erwähnten Äußerung als eine politische Versammlung an und verurteilte den Emberufer zu 10 Mark Geldstrafe. In der Berufungsinstanz wurde das Urteil aufgehoben und der Angeklagte freigesprochen.

Die renitenten Malermeister in Rheinland-Westfalen. Das Haupttarifamt für das Malergewerbe hat bekanntlich in seiner Sitzung vom 3. November 1913 beschlossen, daß der Hauptverband Deutscher Arbeitgeber im Malergewerbe verpflichtet sei, den Gau II (Rheinland und Westfalen) wegen Tarifbruch aus dem Hauptverbande auszuschließen. Die mit dem Tarifbruch beladenen rheinisch-westfälischen Unternehmer hielten aber an der Ablehnung des Reichstarifes fest, worauf der Hauptverband den Ausschluß des Gaues II vornahm. Gleichzeitig legte der Hauptverband jedem Mitgliede nachfolgende Karte zur Unterschrift vor:

„Den Reichstarif für das deutsche Malergewerbe nebst seinen Schiedssprüchen erkenne ich für mich bindend an und beauftrage den Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände, meine Rechte aus dem Tarifvertrage vorläufig wahrzunehmen.

Hochachtend

Name: . . . . . Wohnort: . . . . . Straße u. Nr. . . .

Um nun diese rechtmäßige, der Entscheidung der Unparteiischen entsprechende Maßnahmen des Hauptvorstandes zu verhindern, wenden die renitenten Herren in Rheinland-Westfalen folgendes terroristische Mittel an, das aus nachfolgendem Zirkular mit aller Deutlichkeit ersichtlich ist und keines Kommentars bedarf:

„Arbeitgeberverband für das Malergewerbe im Siegerland.

Geehrter Herr Kollege! Wir werden in den nächsten Tagen ein Schreiben an alle diejenigen Einwohner der Stadt und des Kreises Siegen, die für sich oder für Rechnung anderer Maler- und Anstreicherarbeiten zu vergeben haben, versenden. Dem Schreiben werden wir auch eine Liste der Mitglieder des Arbeitgeberverbandes für das Malergewerbe im Kreise Siegen beilegen und dabei bemerken, welche Kollegen Nichtmitglieder sind, oder sich abgemeldet haben und uns in unseren Bestrebungen nicht unterstützen wollen.

Da auch Sie dem Arbeitgeberverbande nicht angehören, geben wir Ihnen anheim, sich bis zum 8. ds. Mts. anzumelden, damit wir Sie auch als Mitglied aufführen können.

Mit koll. Gruß
Der geschäftsführende Vorstand.

Ein Mord aufgeklärt, den Streikende verübt haben sollen. Als im Jahre 1912 im Ruhrrevier der Bergarbeiterstreik ausbrach, erregte es gewaltiges Aufsehen, daß auf dem Wege zur Zeche „Radbod" ein Arbeitswilliger ermordet aufgefunden wurde. Es war der Monteur Lauterbach. Die Täter konnten nicht ermittelt werden, doch wurde den Streikenden die Schuld zugeschoben; der Fall diente mit zur Begründung der christlichen Forderung, den Streik mit Waffengewalt zu unterdrücken. Wer weiß, ob nicht unter der Einwirkung des Falles manch hartes Urteil gegen Streiksünder gefällt worden ist. Vielleicht sollte der Fall auch als Material dienen zur Begründung der neuen Zuchthausvorlage. Jetzt, nach zwei Jahren, wird, wie die Dortmunder „Arbeiterzeitung" erfährt, die Affäre wieder aufgerollt, doch nicht in der den Scharfmachern erwünschten Weise. Es sind nämlich zwei Personen in Untersuchungshaft abgeführt worden: die Frau des Ermordeten und ein Kostgänger, der sich damals in der Familie des Ermordeten aufhielt. Zänkereien zwischen diesen beiden Personen, bei denen sie sich Vorwürfe über die Tat machten, sind von Nachbarn gehört worden. Auf Grund der Einzelheiten sind beide unter dem dringenden Verdacht der Täterschaft verhaftet worden. Die Aufklärung über den Fall ist der Arbeiterschaft sehr erwünscht, sie kommt aber auch noch recht zeitgemäß.

Ernste Differenzen sind in den Linke-Hofmann-Werken, Lokomotiv- und Waggonbau-Anstalt in Breslau ausgebrochen, welche bereits bei den Stemmern zur Arbeitsniederlegung geführt haben. Die Linke-Hofmann-Werke werfen ganz kolossale Dividenden ab, wurden doch teilweise 35 bis 40 Prozent ausgeschüttet, im vergangenen Geschäftsjahr 16 Prozent. Die Stundenlöhne der Schlosser und Dreher gehen herab bis auf 34 Pfg. und die der Hilfsarbeiter bis auf 31 Pfg. Trotz dieser sehr niedrigen Löhne hält die Firma die Verdienste der Belegschaft für zu hoch und hat an den bestehenden, aber sehr bescheidenen Akkordpreisen Abzüge von 10 bis 50 Prozent vorgenommen. Alle Versuche, die Abzüge zurückzunehmen oder zu ermäßigen, sind brüsk abgewiesen worden, wodurch unter der Belegschaft eine starke Erbitterung Platz gegriffen hat. Ein Kampf ist fast unvermeidlich, daher ist jeder Zuzug von Metallarbeitern aller Arten, sowie Tischlern, Stellmachern, Malern und Kupferschmieden zu unterbinden. Breslau gilt für gesperrt.

Die Taktik der Christlichen wird immer reaktionärer, arbeiterfeindlicher. Die zahlreichen Fälle von Streikbruch und Streikbrechervermittlung sind bekannt, man braucht nur an den Krefelder Textilarbeiterstreik zu erinnern. Und es liegt System in dem Verhalten der Christlichen, es sind nicht nur einzelne Personen, die etwa gegen den Willen der „Führer" sich hinreißen lassen, gegen den gewerkschaftlichen Geist zu verstoßen, sondern es sind die Führer selbst, die hier „bahnbrechend" vorgehen. Vor einigen Wochen spielte in Stuttgart ein Prozeß, in dem die Haltung des christlichen Metallarbeiterverbandes eine eigenartige Beleuchtung erfuhr. Der Bezirksleiter dieses Verbandes gab als Zeuge unter Eid an, daß sie — die Christlichen — jeden Streik darauf prüfen, ob es ein Lohnstreik sei oder ein Machtstreik. Bei Lohnstreiks üben sie Solidarität, bei Machtstreiks blieben sie „neutral". Neutral sei, wenn sie die Firma nicht sperren, ihren Mitgliedern wohl Kenntnis geben von dem Bestehen des Streiks, es ihnen dabei aber freistellen, ob sie in dem bestreikten Werke anfangen wollen oder nicht. In dem vorliegenden Falle habe es sich um einen Machtstreik gehandelt. Die Firma wollte nämlich die Organisation ihrer Arbeiter, die alle dem Deutschen Metallarbeiter-Verbande angehörten, zertrümmern und sie hatte auch den bestehenden Tarifvertrag gekündigt. Deshalb habe er auch Neutralität geübt und seine Leute nicht abgehalten, dort anzufangen. Über die Nichtberechtigung des Streiks habe er vom Unternehmer selbst Auskunft erhalten. Es genügt also zur Beruhigung des christlichen Gewissens, wenn der Unternehmer ihnen Auskunft über den Charakter des Streiks erteilt. Nach einer solchen Auskunft wird der Streik sich immer zu einem Machtstreik stempeln lassen. Noch viel weiter jedoch als dieser christliche Führer ist kürzlich ein anderer Bezirksleiter gegangen. Es war der des christlichen Kellner-Verbandes, Herr Oerke, der in einer Versammlung in Mainz sich also äußerte:

„Wenn in einem Betriebe 20 Kellner sind, von denen 19 rot und einer christlich organisiert sind, und wenn die 19 roten den Streik beschließen, ohne das Einverständnis des Reichsverbandes zu haben, so existiert für die christlichen Zentralverbände kein Streik. Streikbrecher ist nur ein solcher, der selbst den Streik mit beschlossen hat und dann im Betriebe bleibt."

In der Diskussion wurde der christliche Bezirksleiter von einem Beamten der freien Gewerkschaft der Gastwirtsgehilfen auf die obige Äußerung festgenagelt und er wurde weiter gefragt, ob er denn die von Streikbrecher-Lieferanten gelieferten Arbeitswilligen oder die, welche aus sich selbst zum Streikbrecher werden, etwa auch nicht als Streikbrecher erklären will. Daraufhin bestritt er ausdrücklich, daß diese Leute Streikbrecher wären. Sicher handelt es sich hier nicht um gelegentliche Äußerungen einzelner Organe, oder um Entgleisungen in der Hitze des Gefechts, sondern es wurde in diesen Fällen zweifellos nur ausgeplaudert, was in den oberen Instanzen beschlossen worden ist. Man sieht, die Christlichen gleiten immer weiter hinab auf der abschüssigen Bahn des Arbeiterverrats. Die Grenzen zwischen ihnen und den Gelben verwischen sich mehr und mehr; zur Entschuldigung des Streikbruchs suchen sie immer neue, immer fadenscheinigere Gründe.

Plüscharbeiter Deutschlands, geht nicht nach Dänemark! In Castrop bei Kopenhagen streiken schon seit Wochen die Plüscharbeiter. Die bestreikte Firma gibt sich die größte Mühe, ausländische Plüschweber an Stelle der Streikenden heranzuziehen, besonders in Deutschlannd läßt sie Arbeiter suchen. In Chemnitz, Oelsnitz usw. sind ihre Agenten werbend tätig. Sächsische Zeitungen bringen täglich von der Firma ausgehende Arbeitergesuche. Dabei wird den sich meldenden Plüschweebrn gesagt, die Firma, für die sie gesucht würden, hätte mit der bestreikten Firma nichts zu tun. Die deutschen Plüschweber seien ausdrücklich darauf hingewiesen, daß in Dänemark nur eine Plüschfabrik existiert. Die Firma verspricht die Ersetzung des Fahrgeldes nach 6 Monaten. Auch an den übrigen Orten Deutschlands, Berlin usw. wird man versuchen, Arbeiter zu werben. Plüschweber Deutschlands, fallt Euren dänischen Brüdern nicht in den Rücken! Haltet den Zuzug nach Dänemark fern!

Aus der Partei.

Ein unausrottbarer Schwindel. Aus Zürich wird der bürgerlichen Presse wieder einmal telegraphiert, daß die Erben Bebels jetzt die Erbschaftssteuer im Betrage von 30 000 Frcs. bezahlt hätten und daß die Erbschaft genau eine Million betrage. Obgleich vor wenigen Tagen die sozialdemokratische Presse in der nachdrücklichsten Weise betont hat, daß im Kanton Zürich eine Erbschaftssteuer von Kindern und Ehegatten der Erblasser überhaupt nicht bezahlt, infolgedessen auch eine Erbschaft, wenn entferntere Verwandte nicht in Frage kommen, überhaupt nicht festgestellt wird — trotzdem wird das Züricher Telegramm einmütig von der bürgerlichen Presse ohne Ausnahme der Parteirichtung abgedruckt. Einträchtig mit der „Deutschen Tagesztg." bringt auch das „Berliner Tageblatt" diese Schwindelnachricht. — Nach den bisher mit den bürgerlichen Nachrichten über die Bebelsche Erbschaft gemachten Erfahrungen erscheint es fast aussichtslos, der Schwindelei den Garaus zu machen, aber wir wollen doch noch einmal in aller Form feststellen, daß es erstunken und erlogen ist, von einer Hinterlassenschaft von einer Million zu reden. Wir wiederholen, was früher schon des öfteren gesagt wurde, daß die Bebelsche Hinterlassenschaft noch lange nicht den dritten Teil der behaupteten Million beträgt.

Soziales.

Beilegung des Konfliktes in der Berliner Ortskrankenkasse. Der wegen der Wahl des ersten Vorsitzenden in der Berliner Ortskrankenkasse entstandene Konflikt ist beigelegt worden. Zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern kam eine Verständigung dahin zustande, daß die Vorsitzenden ihre Aemter zeitweilig wechseln sollen. Die Arbeitnehmervertreter zogen eine solche Verständigung einem offenen Konflikt vor, der der Kasse und damit den Versicherten wahrscheinlich nicht zum Vorteil gereicht hätte. Als erster Vorsitzender wurde sodann der von den Arbeitgebern vorgeschlagene Kommerzienrat Simon gewählt, als zweiter Vorsitzender Reichstagsabgeordneter Gustav Bauer.

Ärzte und Krankenkassen. In einigen Orten weigern sich die Krankenkassen, jene Ärzte zu entlassen, mit denen sie langfristige Verträge abgeschlossen haben. Der Leipziger Verband besteht aber darauf, daß diese Ärzte, die er als „Nothelfer" bezeichnet, auf die Straße geworfen werden müssen. Eine Sitzung der Vertrauensleute, der dem Leipziger Verband angeschlossenen Ärzte, die am Sonntag in Leipzig tagte, drohte damit, den Kampf in ganz Deutschland wieder aufzunehmen. Sie erklärten, daß sie die Durchführung des § 11 als eine unbedingte Voraussetzung für den Fortbestand des Abkommens erachten und sind der Ansicht, daß wenn sie nicht schleunigst erfolgt, die Gültigkeit aller bisher auf Grund des Abkommens abgeschlossenen Verträge in Zweifel gestellt ist und alsdann ein wichtiger Grund zu

---

ich will bald in's Bett gehen." — Und als die Dienerin das Zimmer wieder verlassen hatte und nichts sich drinnen und draußen vernehmen ließ, als nur das eintönige Ticken der Uhr auf der Cassiponiere, saß Anna, wie vorhin, lautlos und regungslos; ihre bleiche Stirn war der kühlenden Hand entglitten und lehnte sich an das Polster der Seitenlehne des Sofas, ihre Augen schlossen sich. Träumte sie oder dachte sie, oder ging jede feste Vorstellung noch in dem Wirbel der Gefühle zugrunde? —

Es war eine lange Zeit vergangen, die Uhr hatte halb geschlagen und voll, und der Zeiger näherte sich bereits wieder einem neuen Stundenschlage, da richtete Zoa Corona sich endlich auf, strich die Strähnen hinter die Ohren zurück und schüttelte auch rückwärts das Haupt, als wolle sie vollends alles Schwere von ihm und von sich werfen. Einen Augenblick schaute sie noch gedankenvoll in das Licht der Lampe, dann stand sie auf, ging ein paarmal schweigend auf und nieder, und als sie endlich stehen blieb, glitt ein gar eigenes, halb trübes, halb blitzendes Lächeln über ihr wieder leicht sich rötendes Gesicht, und sie murmelte vor sich hin: „Törin, die ich bin, so viel daraus zu machen! Was ist's denn? Wie oft hören andere solche Worte und nehmen sie lachend hin und vergessen sie oder erinnern sich ihrer — gleichgültig! — Ich kann es ihm doch nicht verbieten, daß er mich lieb hat! Und wenn ich es einmal höre — wem ist ich denn damit unrecht? Ich gebe ja nichts darauf! — Und Richard — lieber Gott, was kümmert das ihn? Was fragt er nach mir? War er jemals gegen mich, wie ich doch gesehen, daß er gegen sie gewesen? Soll' ich um seinetwillen, der mir nichts gibt, nichts erzieht, auch im Innern allem entsagen, was mein Herz verlangt, was mir wohl tut, wie ich es äußerlich muß? — Törin, die ich bin, mich so zu quälen um — nichts! Ich bin ja fein und bleib' es! Aber prüde bin ich nicht und keine Kasse, und das will ich auch nicht werden, wahrhaftig nicht! — Ich will auch meinen Anteil am Leben haben, ich will auch einmal heiter sein und glücklich und jung!" —

Sie sprach das nicht in einem Zuge, sondern wie man eben mit sich selbst spricht, in kurz abgebrochenen Sätzen, nach Pausen, in welchen Gedanken durch ihren Kopf jagen und Gefühle sich in ihrem Herzen regten, denen sie keine Worte lieh. Sie machte auch hin und wieder ein paar Schritte gegen den Spiegel, zum Tisch, ans dunkle Fenster; sie sah vor sich nieder oder auch einmal frei und ernst hinaus unter den feinen, leicht zusammengezogenen dunkeln Brauen; sie murmelte dies nur, und jenes sprach sie laut, und als sie so auch und mit einer entschiedenen Betonung die letzten Worte geredet, ging sie ein paar rasche, entschlossene Schritte gegen das Fenster, schaute hinaus auf die dunkle, menschenleere Straße und sagte vor sich hin: „Warum läßt er mich so allein? — O — ich brauchte Liebe — Liebe! — Und er — er gibt sie mir nicht!" — —

Im Lokale des „Klubs" war es um diese Zeit schon leer geworden; nur noch eine Spielgesellschaft hielt an ihrem Tische aus und gab sich Mühe, die letzten Bete abzuspielen, während in einer anderen Ecke des großen Gemachs zwei Herren allein an dem noch mit dem weißen Tuche bedeckten kleinen Speisetisch saßen und eben zum letztenmal ihre Gläser gefüllt hatten.

„Du mußt schon noch eine Viertelstunde aushalten, Schatz," hatte Richard vom Spieltische aus eben dem Freunde zugerufen, und dieser hatte gut gelaunt geantwortet: „Inkommodiere dich nicht, wir haben da ein Thema, das noch länger vorhält, vorausgesetzt," fügte er zu seinem Nachbar am Speisetisch gewandt hinzu, „daß es Ihnen nicht zu spät wird, Herr Oberst."

Der Genannte, ein großer und anscheinend noch rüstiger Mann, in dem man trotz seiner Zivilkleidung auf den ersten Blick den alten Soldaten erkannte, strich mit dem Spitzchen der kurzen Pfeife, die er auch hier machte, den starken, aber kurz gehaltenen grauen Bart aus einander, um bequemer seinen Wein schlürfen zu können, und meinte dann behaglich und artig, in seinem Alter sei ihm an einer Stunde Schlafs weniger gelegen, als an Bereicherung seiner Kenntnisse, die ihm so undermutet geboten werde. „Diese drei Tage, die wir uns kennen, sind mir geradezu unschätzbar," fügte er hinzu. „Was hat sich da alles geordnet und erklärt! Und ich könnte Freund Wehrmann ordentlich grollen, daß er uns nicht früher mit einander bekannt gemacht, lieber Doktor. Wie ist's aber — Sie bleiben doch noch einige Zeit hier?"

Traugott zuckte lächelnd die Achseln. „Ich sollte wohl nicht," sagte er. „Geschäfte aller Art, meine Sammlungen, der Gedanke an die Zukunft ziehen mich fort. Es war eigentlich nur ein Abstecher hieher, um den Jugendfreund wiederzusehen und seine Häuslichkeit kennen zu lernen. Nun aber will Richard mich nicht fortlassen. Ein paar Tage mag es also noch anstehen — länger aber nicht, Herr Oberst. Doch erlauben Sie mir vielleicht, den Verkehr gelegentlich einmal brieflich wieder aufzunehmen. Es mag sich in meinen Sammlungen noch manches finden, was für sie von Interesse ist. Auch komme ich wohl einmal wieder her."

Der Oberst schüttelte ihm über den Tisch die Hand. „Ha, der alte Berg wird stets entzückt sein, von Ihnen etwas zu hören, oder noch besser, auch etwas zu sehen," meinte er herzlich, eine große Rauchwolke ausstoßend, und mit einem wohlwollenden Blick zu den Spielern hinüberstreifend fuhr er gedämpfter fort: „Sie nannten den Wehrmann Jugendfreund? Kennen Sie ihn lange, genau?"

„Ja wohl, Herr Oberst, seit unserer frühesten Jugend."

„Es ist ein Ehrenmann, der Wehrmann, eine gute Akquisition für den „Klub", eine Zierde der Stadt und seines Standes, ein Tausendsasa, von dem ich nicht weiß, wo er bei all dem ernsten und widerwärtigen Teufelskram von Geschäften immer die goldene Laune und das leichte Herz hernimmt. Meine aber fast — er ist manchmal gar zu leichtherzig, und möchte beinahe sorgen, daß ihm das bei Gelegenheit zum Unheil ausschlagen kann."

Traugott sah den alten Herrn betroffen an. „Haben Sie etwas Besonderes im Auge, Herr Oberst?" fragte er.

Der Oberst stützte die Hand mit der Pfeife auf den Tisch, lehnte den Oberkörper, indem er sich auf seinem Stuhle seitwärts wandte, weit über die Platte, Traugott so nahe wie möglich, und versetzte leise: „Vielleicht ja. Ich weiß nicht, ob es was ist. 's ist mir da etwas zu Ohren gekommen, was freilich nur müßiges Geschwätz, ein dummer Einfall sein mag, obgleich der, der es mir zutrug, sich sonst mit dergleichen nicht zu befassen pflegt. Es hat mich aber schon, seitdem ich's erfuhr, auf der Seele gebrannt — es könnte was daran sein, es könnte Ihrem Freunde daraus etwas Unangenehmes erwachsen. Aber es ist mit dergleichen ein verfluchtes Ding. Man kann es dem Beteiligten selber nicht sagen, wenigstens muß man dazu mehr befreundet sein, als ich es leider mit Wehrmann bin. Und doch soll man's auch nicht zurückhalten. Darum sag' ich's Ihnen, daß Sie vielleicht einen Versuch machen — genug," unterbrach er sich, „also ohne weitere Vorrede: Freund Wehrmann hat eine Frau, eine hübsche Frau, eine brave Frau, eine — kurz, ich könnte da noch viel Ausdrücke wählen, denn es ist wirklich ein charmantes Frauchen, und ich gestehe es gern, daß ich, als sie vor drei, vier Jahren zuerst hier auftrat, jedesmal mich über ihre Erscheinung gefreut habe. Denn so oder so — es ist doch keine Gesellschaftspuppe, wie die meisten unserer sogenannten „gnädigen" Frauen und Fräulein. Das ist Fleisch und Blut, das ist Leben — wenn ich mich nicht schämte, von der Menschennatur wie ein Fahnenjunker zu reden, so würde ich sagen: es ist Rasse drin! Hier paßt das Wort.

(Fortsetzung folgt.)

ihrer alsbaldigen Auflösung vorliegt. Die Vertreter der Ärzte sind am Montag abend im Reichsamt des Innern in Berlin zu einer Beratung mit den Vertretern der Regierung zusammengetreten. Die Vertreter der Kassen sollen erst später berufen werden.

Die Ärzte drohen wieder. Am Sonntag beschäftigten sich die Vertrauensleute des Leipziger Ärzteverbandes, die aus allen Gegenden Deutschlands nach Leipzig gekommen waren, wieder mit der Kassenfrage, da es in einigen Großstädten zu einer Einigung zwischen den Ärzten und den Krankenkassen noch nicht gekommen ist. Es wurde folgender Beschluß gefaßt: „Nachdem die deutsche Ärzteschaft unverzüglich und restlos dem Abkommen vom 28. Dezember 1913 gefolgt ist, haben die am 11. Januar 1914 in Leipzig versammelten Vertrauensmänner nebst Vorstand, Aufsichtsrat und Beirat des Leipziger Verbands mit großem Befremden davon Kenntnis nehmen müssen, daß bisher die Beendigung des Kriegszustandes durch alsbaldige Entbindung der ärztlichen Nothelfer von ihren Kassenarztverträgen gemäß § 11 des Abkommens in mehreren Orten, z. B. in Braunschweig, Breslau und Elbing noch nicht erfolgt ist. Sie erachten die Durchführung des § 11 als eine unbedingte Voraussetzung für den Fortbestand des Abkommens und sind der Ansicht, daß, wenn sie nicht schleunigst erfolgt, die Gültigkeit aller bisher auf Grund des Abkommens abgeschlossenen Verträge in Zweifel gestellt ist und ein wichtiger Grund zu ihrer alsbaldigen Auflösung vorliegt. Die Vertrauensmännerversammlung würde es aufs tiefste bedauern, wenn die Ärzte dadurch zur Wiederaufnahme des Kampfes gezwungen würden."

Stellennachweis und Bureauangestellte. Die Schädigungen des einzelnen und des Wirtschaftslebens aus der Unübersichtlichkeit des Arbeitsmarktes sind unbestritten. Für den Angestellten bedeutet sie eine unnötige Verlängerung einer bevorstehenden Stellungslosigkeit. Dem Prinzipal entsteht durch Wiederbesetzung offener Stellungen manche Verdrießlichkeit und Unbequemlichkeit. Deshalb liegt es im gemeinsamen Interesse, die offenen Stellungen auf schnellstem Wege den Stellungsuchenden zur Kenntnis zu bringen. Aus diesen Erwägungen hat der Verband der Bureauangestellten Deutschlands einen für Angestellte und Prinzipale kostenlosen Zentralstellennachweis, Berlin C 25, Kaiser-Wilhelmstraße 18a, errichtet. Die Stellenvermittlung erstreckt sich über das ganze Reich. Es werden Stellungen aller Art für die Bureaus der Rechtsanwälte, Patentanwälte, Versicherungsgesellschaften, Krankenkassen, Fabriken usw. nachgewiesen. Diese zweckmäßige Einrichtung sollte regelmäßig in Anspruch genommen werden. Namentlich ist das auch den Angestellten zu empfehlen.

Kommunales.

Zur Frage der gemeindlichen Arbeitslosenversicherung. Unsere Stettiner Stadtverordnetenfraktion hatte vor etwa einem Jahre den Antrag auf Einführung der kommunalen Arbeitslosenversicherung nach dem Genter System gestellt. Der Antrag und der beigefügte Entwurf eines Statuts gelangte nach monatelanger Lagerung an eine Kommission, die den Antrag aber ablehnte. Die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung forderte dann den Magistrat auf, einen schriftlichen Bericht über diese Frage zu erstatten. In der letzten Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums stand nun die Arbeitslosenversicherung nochmals auf der Tagesordnung. Unsere Genossen begründeten eingehend die Notwendigkeit der gemeindlichen Arbeitslosenversicherung. Ihre Gründe prallten aber an der Hartnäckigkeit der liberalen Stadtverordnetenmehrheit ab. Unser Antrag, für den noch drei Bürgerliche stimmten, wurde abgelehnt, mit der Begründung, daß die Frage noch nicht reif genug sei und die Arbeitslosenversicherung in den Gemeinden überall Schiffbruch gelitten habe. Aus dem schriftlichen Bericht des Magistratsdezernenten, Stadtrat Schleusener, sind einige Stellen recht bemerkenswert. Auf die Vorwürfe der Gegner einer kommunalen Arbeitslosenversicherung, daß die wirklichen Arbeitslosen von der Versicherung nicht erfaßt werden, weil Arbeitsscheue, Kranke, Streikende, Saisonarbeiter und viele andere vorhanden wären, antwortet er:

„Die Praxis hat gezeigt, daß sich die Schwierigkeiten überwinden lassen. Man muß sich vor allem vergegenwärtigen, daß die Versicherung nicht zugleich mit dem Beginn der Arbeitslosigkeit eingreift, sondern erst nach Ablauf einer manchmal recht geräumig bestimmten Wartefrist, und daß sie schließlich nur einen Bruchteil des Schadens deckt, sodaß also für den Versicherten der Anreiz, arbeitslos zu werden oder zu bleiben, denkbar gering ist. Wenn weiter der Einwand erhoben wird, für die Einführung einer Arbeitslosenversicherung fehle es an zahlenmäßigen Grundlagen und ihre Durchführung sei kaum denkbar, weil das Eintreten des Versicherungsfalles zu sehr von dem Willen des Versicherten abhänge, so ist dem entgegenzuhalten, daß für fast alle größeren Versicherungen das statistische Material erst nachträglich auf Grund der Erfahrungen gewonnen ist. Es sei namentlich an die Feuerversicherung erinnert, und daß es abgesehen von der Hagelversicherung, kaum eine Versicherung gibt, in der ein Einfluß des Versicherten auf das Eintreten des Versicherungsfalles ausgeschlossen ist, man denke namentlich an die Haftpflichtversicherung. Die Möglichkeit der praktischen Durchführung der Arbeitslosenversicherung wird heute denn auch kaum noch bestritten." Daß die Arbeitslosenversicherung die Landflucht fördere, sei kein grundsätzlicher Einwand. Auch eine Schwächung des Selbstverantwortlichkeitsgefühls und eine Förderung der Arbeitsscheu trete nicht ein. Es sei zu bedenken, daß im Reiche „ständig mehrere 100 000 Arbeiter arbeitslos sein müssen, weil Arbeitsgelegenheit für sie nicht da ist." Der Arbeiter „muß seine Arbeitskraft wider seinen Willen brach liegen lassen und zur Verfügung des Unternehmers halten. Die Fülle von Elend und Erbitterung, die unverschuldete Arbeitslosigkeit meist mit sich bringt, kann, wenn die Arbeitslosigkeit weitere Kreise zieht und lange anhält, Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sittlichkeit heraufbeschwören, die schwere Schädigungen der Allgemeinheit im Gefolge haben können. Die Gefahr einer umfassenden Arbeitslosigkeit ist in neuerer Zeit größer als früher, weil der zunehmende Industrialismus immer größere Arbeitermassen verlangt, für die er beim Herabgehen der Konjunktur eine Verwendung nicht hat."

Schließlich weist Stadtrat Schleusener darauf hin, daß die Regierung kürzlich erklärt habe, eine staatliche Arbeitslosenversicherung sei in absehbarer Zeit ausgeschlossen, sodaß die Gemeinden in größerer Zahl mit der Einführung einer Arbeitslosenversicherung vorgehen werden müssen. Alle diese treffenden Gründe vermochten die Mehrheit des „liberalen" Stadtverordnetenkollegiums in Stettin nicht zu rühren.

Aus dem Gerichtssaal.

Die Gesindeordnung treibt zu Verbrechen! Vor dem Schwurgericht in Schweidnitz hatte sich am Dienstag der 18 Jahre alte landwirtschaftliche Arbeiter Kurnsch wegen vorsätzlicher Brandstiftung zu verantworten. In der Verhandlung wurde ein lehrreiches Bild von den schon so oft an den Pranger gestellten menschenunwürdigen Verhältnissen entrollt, unter denen das ländliche „Gesinde", dank der mittelalterlichen preußischen Gesindeordnung, schmachten muß. Dieses Monstrum von Gesetz sorgt dafür, daß die ländlichen Arbeiter und Dienstboten, sobald sie einen der „humanen" Agrarier, von denen der Osten Deutschlands wimmelt, in die Hände gefallen sind, ihre Fesseln nicht sobald abstreifen können. Auch dem Angeklagten ging es so. Er stand seit dem 2. Januar 1913 bei dem Gutsbesitzer Brehmer in Heidersdorf in Diensten. Alle Bemühungen, von seinem Dienste, der ihm durch miserable Behandlung und Beköstigung verleidet wurde, loszukommen, scheiterten. Er wurde immer wieder auf Grund der famosen Gesindeordnung zwangsweise zu seiner menschenfreundlichen „Herrschaft" zurückgebracht. In seiner Verzweiflung ging schließlich der junge Mensch hin und zündete die Scheune des Gutsbesitzers an, die vollständig niederbrannte. In der Schwurgerichtsverhandlung mußte der als Zeuge vernommene Gutsbesitzer zugeben, daß namentlich das den Arbeitern vorgesetzte Fleisch mehrere Male ungenießbar gewesen sei! Auch konnte der Gutsbesitzer unter seinem Eide nicht bestreiten, daß er den Arbeitern, als sie sich einmal über das stinkende Fleisch beschwerten, zugerufen habe: Freßt doch Sch...., oder Ihr könnt ein paar in die Fresse kriegen! Solchen Infamien sind die ländlichen Arbeiter und Dienstboten rechtlos preisgegeben. Wen nimmt es wunder, wenn die Gepeinigten in ihrer Verzweiflung schließlich zu Verbrechern werden? Das Schwurgericht verurteilte den jugendlichen Arbeiter, der seine Verzweiflungstat eingestand, zu drei Jahren Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust.

Furchtbare Streikjustiz. Vor dem Düsseldorfer Schöffengericht hatten sich am Freitag drei streikende Hafenarbeiter unter der Anklage, eine Arbeitswilligen gemeinschaftlich mißhandelt zu haben, zu verantworten. Die Verhandlung ergab, daß von einer „gemeinschaftlichen Mißhandlung" keine Rede sein kann. Der Streikende Br. hatte dem Arbeitswilligen nach vorausgegangenem Wortwechsel eine Ohrfeige gegeben; der zweite Streikende Th. hatte dem Geohrfeigten dessen Mütze nachgeworfen — aus der bei den polizeilichen Ermittlungen ein Stein geworden war — während der dritte, Cl., nur hinzugelaufen war. Das Gericht sprach die beiden Letztgenannten frei. Gegen Br. beantragte der Anklagevertreter einen Monat Gefängnis, weil dem Arbeitswilligen „durch den Schlag sichtbar zwei Zähne verletzt worden" seien. Das Gericht ging über diesen Antrag weit hinaus: es erkannte wegen dieses einen Schlages auf neun Monate Gefängnis bei sofortiger Verhaftung wegen Fluchtverdachts. In der Begründung dieses ungeheuren Strafmaßes wurde angeführt, der Schlag sei geführt worden, als der Arbeitswillige bereits den Rücken gekehrt hatte, also liege ein hinterlistiger Ueberfall vor. — Und da schreien die Scharfmacher nach Verschärfung der Strafbestimmungen gegen Streikende!

Zum Arbeitswilligenschutz. Vor dem Schöffengericht in Hettstedt (Kreis Mansfeld), das vor kurzem erst einen Streikenden, der einem Arbeitswilligen das Wörtchen „Pfui" nachgerufen hatte, entgegen dem auf 7 Tage Gefängnis lautenden Strafantrag zu sechs Wochen Gefängnis verurteilte, hatte sich in der letzten Sitzung der bisher völlig unbescholtene, 17 Jahre alte Maurer Frenzel zu verantworten. Er soll im Herbst v. Js. beim Bauarbeiterstreik in Hetitstedt zu einem Arbeitswilligen gesagt haben: „Schämst Du Dich nicht, anderen in den Rücken zu fallen und mit so einer Löffelgarde zu arbeiten? Warte nur, wir kommen schon noch zusammen." Der Amtsanwalt hielt trotz der Jugend und Unbescholtenheit des Streikfünders eine exemplarische Strafe für angebracht, da das Recht auf Arbeit, das durch den Terrorismus der Streikenden nachgewiesenermaßen illusorisch gemacht würde, mit den schärfsten, dem Staate zur Verfügung stehenden Mitteln geschützt werden müsse. Das Urteil lautete entsprechend dem Antrage auf einen Monat Gefängnis. In der Begründung sprach der Vorsitzende sein Bedauern darüber aus, daß die „eigentlich Schuldigen", die „Hetzer", nicht zur Verantwortung gezogen werden könnten. — Kurz darauf betrat der wegen Hausfriedensbruchs, Diebstahls und Betrugs erheblich vorbestrafte Maurerpolier Ernst Freymann aus Berlin die Anklagebank, um sich wegen vollendeten Betruges zu verantworten. Dieser Angeklagte war an der Spitze eines etwa 12 Mann starken Arbeitswilligentrupps dem bedrängten Scharfmachertum zu Hilfe geeilt und hatte sich mit den so nützlichen Elementen in einem Gasthof einquartiert. Er übernahm dem Gastwirt gegenüber die Garantie für Bezahlung des Kostgeldes und der jedenfalls nicht geringen Zechschuld. Als die schönen Tage von Hettstedt ihrem Ende zuneigten, kam es, wie das meist üblich ist, zwischen den Arbeitswilligen und dem Unternehmer zu Differenzen, was zur Folge hatte, daß der Angeklagte eines Morgens mit neun seiner ehrenwerten Gesellen verduftet war, ohne die Schulden dem Gastwirt zu bezahlen. Derselbe Anwalt, der kurz vorher eine Lanze für die überaus nützlichen Elemente gebrochen hatte, mußte nun feststellen, daß der Arbeitswillige des Betruges überführt sei, weil er den Gastwirt in arglistiger Weise getäuscht hatte. Das Gericht folgte diesmal merkwürdigerweise den Argumenten des Anklägers nicht, sondern erkannte auf Freisprechung, weil dem Angeklagten jede Betrugsabsicht gefehlt habe. Er hatte nämlich zu seiner Entschuldigung angeführt, daß er am Bezahlen der Schulden gehindert worden sei durch die Arbeitswilligen, die ihm das ganze Geld abgenommen hatten und dann abreisten. — Die Wege der preußischen Justiz sind manchmal wunderbar!

Der Frankfurter Giftmordprozeß. Vor dem Schwurgericht in Frankfurt a. M. begann am 12. Januar unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Eldmann die Verhandlung gegen den 41jährigen Kaufmann und Artisten Karl Hopf. Zu der Verhandlung, die voraussichtlich fünf Tage dauern wird, sind 46 Zeugen und Sachverständige geladen. Nach der Anklage soll Hopf seine Mutter, seine erste Frau, seine zwei Kinder, ein uneheliches und eines von der zweiten Frau vergiftet haben. Ferner wird er des Mordversuchs vermittels Gift beschuldigt gegenüber seinem Vater, seiner zweiten und dritten Frau. Schon in seinem früheren Wohnort Nieder-Höchstädt im Taunus liefen Gerüchte um, daß er seine Frau vergiften wollte, denen er durch eine erfolgreiche Privatklage entgegentrat. Hopf siedelte später nach Frankfurt über, wo seine Frau wenige Monate nach Abschluß einer hohen Versicherung unter eigentümlichen Erscheinungen erkrankte. Die Untersuchung im Krankenhause bewirkte, daß Hopf am 14. April vorigen Jahres verhaftet wurde. Anfänglich leugnete er, gestand aber später, seiner Frau Arsenik in Tee und Sekt gegeben zu haben. Die Staatsanwaltschaft ließ nun die Leichen der beiden ersten Frauen, der Eltern Hopfs und der Kinder ausgraben. Allen Leichenresten wurden verhältnismäßig große Mengen Arsenik nachgewiesen. Hopf erklärte, unschuldig zu sein. Die vielen Gifte erklärt er für Hundezucht und Heilung erkrankter Tiere gebraucht zu haben. Weiter behauptet er, sich die bei ihm gefundenen Kulturen von Cholera-, Typhus- und anderen Bazillen nur zu Versuchszwecken aus Wien verschrieben zu haben. Er selbst habe von den Bazillen genommen, gesteht aber zu, daß er auch seiner dritten Frau Cholera- und Typhusbazillen eingegeben habe, will aber solches im Zustand geistiger Störung getan haben.

Standesamtliche Nachrichten

vom 4. bis 10. Januar 1914.

a) Knaben: (Name und Beruf des Vaters).

1913. 28. Dezember. Arbeiter G. F. H. Köster. 30. Schachtmeister V. Urban.

1914. 2. Januar. Bureaugehilfe P. Ch. Krieger. Kaufmann E. G. F. Wehde. Realschuldirektor Dr. phil. G. S. Ch. Schwarz. 3. Postschaffner J. M. Schlie. 4. Maler W. Ch. Jöhnk. Straßenbahnschaffner H. H. Wegener. 5. Arbeiter G. Kisner. Heizer E. P. Haase. 6. Gerichtsassistent P. F. W. Lembke. 7. Eisenbahnwagenwärter R. F. W. Feilk. 8. Heizer F. W. Schnoor. Arbeiter E. A. H. J. Hagemeyer. 9. Schriftsetzer F. H. A. Wollin.

b) Mädchen: (Name und Beruf des Vaters).

1913. 29. Dezember. Garten-Inspektor H. W. A. Th. Maaß. 31. Malermeister A. W. Hardekopf.

1914. 1. Januar. Arbeiter J. H. Dunkelmann. Arzt P. F. Ziemendorff. Arbeiter W. H. H. Behnke. Gärtner Ch. K. H. Wiese. 2. Kaufmann F. R. R. Luthe. 3. Korbmacher C. A. Hilla. 4. Seemaschinist F. W. Ch. Evers. Expedient E. W. A. Grantz. Fabrikarbeiter. F. W. L. Olsson. 5. Heizer P. F. K. Kunde. 6. Postbote J. H. Bockholdt. Kutscher W. F. K. Salchenbrecher. 7. Hobelmeister H. F. Dröge. 8. Schornsteinfegermeister F. H. K. Meyer. Kanzlist P. H. K. Behrmann. Arbeiter F. G. A. Graack. Arbeiter K. H. A. Wöllm.

Angeordnete Aufgebote.

5. Jan. Disponent F. J. A. Hennemann in Berlin und D. A. M. W. Voss. Kupferschmied K. F. J. Maaß und H. M. L. Scharbau. Schmied F. H. W. Ziesenitz und H. S. M. Schmalfeldt. 6. Photograph G. H. Benes und D. J. A. Land. Schlachtergeselle E. H. Chr. Nus und P. L. W. Schultz. 7. Oberlehrer Dr. phil. K. M. W. Bader und M. M. F. F. Pagels. Milchhändler P. J. Planthafer und H. B. M. Scharffenberg. Kaufmann K. E. Holst und A. H. M. Warnck in Güstrow. 8. Arbeiter W. J. F. Bumann und A. E. Lifs geb. Stampke. Straßenbahnschaffner F. P. E. H. R. Pagel und M. M. L. Rolehr. 9. Steinschleifer R. O. Hänsel und M. L. K. Deutschmann. Arbeiter P. K. A. Klötzing und B. Chr. W. Spehr. Arbeiter F. K. J. Lau und P. Ceranla. Gastwirt O. E. W. Engels und M. D. Knust in Hamburg. Schmiedegeselle O. E. K. Schultz in Klütz und E. E. E. L. Solkow in Roxin. 10. Tischlergeselle H. Folkers und M. J. L. Janiesch, beide in Hamburg.

Eheschließungen.

6. Januar. Feinmechaniker und Optiker Chr. H. R. Meumann und A. D. L. Fenninger. 8. Friseur R. W. F. Schoof und K. L. W. Ties. Oberkellner W. C. L. Krüger und J. J. K. Schwanz. Geschäftsreisender K. J. J. Suhrbier und E. H. Schwärck. 9. Bureaugehilfe W. H. A. Lach und L. A. Meyer. Lehrer J. J. H. L. Schlichte und F. M. Howe. Bäcker F. H. E. Chr. Schröder und M. J. A. Stemann. 10. Former H. J. K. Ackenhausen und E. E. Barg. Fensterputzer K. H. F. W. Nilsson und Chr. D. A. J. L. Platsmeier. Kutscher E. O. Nitzschke und D. L. P. Paeder. Nieter H. F. H. Bischoff und A. M. A. Reper. Kaufmann J. H. Scheel und E. B. A. Blöss. Holzpantoffelmacher K. R. Jedtberg und L. M. Fr. Eggert. Zollsekretär J. K. A. Bünz und M. W. E. Schwart.

Sterbefälle.

3. Januar. Tischlermeister J. G. Th. Kädig, 85 J. A. M. E. geb. Bröcker, Ehefrau des Hoteldesitzers P. W. Stein, 42 J. 4. Schlosser G. Chr. J. P. Schmidt, 29 J. Schneidermeister W. A. Rietenbach, 60 J. 5. Arbeiter F. H. Nölting, 63 J. Arbeiter F. Dzidzielatus, 63 J. 6. M. A. J. geb. Schröder, Witwe des Kaufmannes A. J. C. von Borries, 87 J. H. E. F. Dürkop, 9 Tage. 7. D. M. J. geb. Banschow, Witwe des Kaufmannes A. J. C. Fick, 73 J. C. E. geb. Grabbert, Witwe des Arbeiters J. J. Weber, 74 J. A. P. adoptierte Dreßler, Witwe des Rittmeisters a. D. H. J. W. E. A. von Flotow, 67 J. Arbeiter F. D. J. Chr. Niemann, 56 J. J. Chr. E. geb. Rieck, Ehefrau des verschollenen Steward L. H. R. Runge, 83 J. 8. C. Chr. M. geb. Fedder, Witwe des Arbeiters H. J. H. Rönpage, 91 J. F. M. M. B. Hilmer, 4 J. Möbelhändler W. F. Chr. Stark, 60 J. 9. M. W. M. geb. Wäller, Witwe des Arbeiters H. J. Vieyer, 65 J. E. M. H. geb. Hagelstein, Witwe des Arbeiters M. J. A. Lüders, 63 J. A. F. E. geb. Engelke, Ehefrau des Schlossers A. A. H. Basch, 56 J. 10. Privatmann W. J. L. Freibier, 57 J. O. B. F. Petrow, 4 J. J. Chr. E. geb. Ruß, Ehefrau des Arbeiters J. H. Rockfien, 61 J. J. F. H. Freiknecht, 2 J.

Aus Nah und Fern.

Ostelbische Praktiken im Herzogtum Braunschweig. Im braunschweigischen Dorfe Heimburg bei Blankenburg a. H. kam es zwischen dem Domänenpächter Amtsrat Dieckmann, der auch Vorsitzender des Bundes der Landwirte für das Herzogtum Braunschweig ist, und dessen Nachbarn, dem Gastwirt Müller, zu Meinungsverschiedenheiten, die noch ein gerichtliches Nachspiel haben werden. Müller hatte sich eine eigene Wasserleitung gebaut und dafür 2400 Mark aufgewendet. Von dieser Leitung aus wurde auch das Buchhalterhaus Dieckmanns gespeist. Als der Buchhalter aber Müller einmal zur Anzeige brachte, entzog dieser dem Dieckmannschen Hause das Wasser. Der großmächtige Dieckmann beantragte darauf im Gemeinderat zu beschließen, daß ihm das Recht zustehe, die Privatwasserleitung Müllers mit zu benützen. Der Gemeinderat beschloß jedoch, Dieckmann möge sich mit Müller über die Wasserfrage einigen. Was tat aber Amtsrat Dieckmann? Er rückte am Montag, dem 5. dss. Mts., nachmittags mit einem Inspektor und einigen Arbeitern, bewaffnet mit einem Gewehr und einem derben Handstock nach dem Grundstück Müllers, und ließ nun einen Graben aufwerfen, um die Wasserleitung zu erreichen. Es fiel ihm gar nicht ein, sich vor dem Hausfriedensbruch-Paragraph zu fürchten. Den energischen Aufforderungen des Eigentümers, das Grundstück zu verlassen, folgte er nicht nur nicht, sondern er stieß auch die alte Frau Müller mit dem Handstock so heftig zurück, daß die Frau erheblich verletzt zu Boden stürzte. Dann hieb der Agrarier, dem die Eigentumsrechte anderer so wenig heilig sind, mit seinem Knüppel blindwütig auf die Schaufel Müllers los, mit der dieser den Graben wieder zuwerfen wollte. Die Schläge waren so heftig, daß der Handstock zersprang. Schließlich griff der tapfere Agrarier auch noch zur Flinte. Zum Glück kamen nunmehr der telephonisch herbeigerufene Ortsvorsteher und der Gendarmeriewachtmeister herbei, sonst wäre vielleicht noch mehr Unheil entstanden. Die verletzte Frau Müller mußte nach Halberstadt ins Krankenhaus gebracht werden. Gegen Dieckmann ist Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs und Körperverletzung gestellt worden.

Mord und Selbstmord aus Scham. Am Sonnabend erschoß in Kattowitz die Frau des Polizeisergeanten Kade ihr zweijähriges Kind und sich selbst. Kade beantragte wegen Untreue seiner Gattin die Scheidung. Nach dem Sühnetermin begaben sich beide in die gemeinschaftliche Wohnung, wo die Frau die Tat ausführte. Ein hinterlassener Brief nennt Scham über das Vorgefallene als Beweggrund.

Sieben Personen erfroren. Ein tragisches Ende fand eine deutsch-russische Familie, die auf einem Rittergut im Kreise Jauer (Schlesien) beschäftigt war. Die siebenköpfige Familie wanderte, um das Fahrgeld zu sparen, zu Fuß nach der Heimat. Unterwegs wurden sie von einem eisigen Schneesturm überrascht und vom Wege abgetrieben. Alle sieben Personen wurden erfroren aufgefunden. Das jüngste Kind war erst ein Jahr alt.

Eine Liebestragödie spielte sich am Sonntag nachmittag im Hause Vandelstraße 4 in Berlin ab. Dort wohnte bei der Witwe Anna Richter der 35 Jahre alte Apothekergehilfe Hugo Cohn, der seit einer Reihe von Jahren mit der 34 Jahre alten Kontoristin Luise Röhl, Luisen-Ufer 46 wohnhaft gewesen, ein Verhältnis unterhielt. Da sie ihn in letzter Zeit wiederholt drängte, mit ihr die Ehe einzugehen, trübte sich das Verhältnis sehr stark, da Cohn nichts davon wissen wollte. Am Sonntag nachmittag erschien Fräulein Röhl mit ihrer Schwester bei ihrem Geliebten, und nach kurzer Zeit schon kam es wieder zu einem heftigen Wortwechsel. Die Schwester entfernte sich bald mit einem Auftrage, und das Liebespaar beschloß einen Spaziergang zu unternehmen. Als Cohn an der Tür seines Flurzimmers stand, half ihm seine Geliebte mit der linken Hand beim Anziehen seines Ueberziehers, mit der rechten Hand holte sie aus einer Tasche einen Revolver heraus und feuerte auf Cohn einen Schuß ab. Die Kugel drang durch die rechte Wange und verletzte Cohn erheblich. Der Getroffene drehte sich um, riß die Tür auf und schob die Täterin auf den Flur hinaus. Von hier feuerte Frl. Röhl einen zweiten Schuß ab, der die Tür durchbohrte. Dann richtete sie die Waffe auf sich selbst und tötete sich durch einen Schuß in den Mund. Während man die Leiche des Mädchens nach dem Schauhause brachte, erhielt Cohn im Krankenhause Moabit einen Notverband. Darauf konnte er sich nach seiner Wohnung begeben.

Lustmord. Im Kellerraum eines Hauses in Tübingen fand man Sonntag nacht die Leiche der zehnjährigen Irma Dessauer, Tochter einer Witwe. Es liegt zweifellos Lustmord vor. Verdächtig ist der 21jährige Hausknecht Karl Maier aus Unterjesingen, der verhaftet wurde und seine Tat inzwischen eingestanden hat.

Acht Personen von Wölfen gefressen. Ein schreckliches Ende haben, nach einer Meldung aus Odessa, acht Personen gefunden, die einen Ausflug in die Umgebung von Grodno machten. Auf ihrem Wege wurden sie von einem Rudel hungriger Wölfe überfallen und konnten sich der Angreifer nicht erwehren. Ueberreste der Kleidung und Knochen der Verunglückten wurden später aufgefunden. Es ist anzunehmen, daß alle acht Ausflügler den Bestien zum Opfer gefallen sind.

Der Mörder Thaw soll freigelassen werden. Die Kommission, die vom Bundesgericht eingesetzt wurde, um den Geisteszustand Harry Thaws zu prüfen, berichtete, daß keine Gefahr für die Gesellschaft zu befürchten sei, wenn Thaw gegen Bürgschaft freigelassen werde.

Vulkanischer Ausbruch in Japan. Auf der Insel Sakuraschina hat ein starker vulkanischer Ausbruch stattgefunden. Die Stadt Kiagoschima und die umliegenden Dörfer stehen in Flammen.

Ein italienisches Städtchen abgebrannt. Das Städtchen Castelguglielmo bei Rovigo ist fast völlig abgebrannt. Die gesamte Bevölkerung, etwa dreitausend Menschen, ist obdachlos. Das Feuer ist in dem Postamt des Städtchens ausgebrochen.

Der Graf als Mörder. Graf Ronikier wurde von dem Gericht in Warschau zu 11 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Er war beschuldigt, seinen Schwager, den Oberprimaner Chrzanowski, ermordet zu haben, um seinen Anteil an der Millionenerbschaft seines Schwiegervaters zu vergrößern. Sein Mitschuldiger, v. Zawadski, wurde zu zehn Jahren Zwangsarbeit verurteilt.

Ein Schiffsarzt ermordet. Von dem Dampfer „Berlin" des Norddeutschen Lloyd wird aus Gibraltar drahtlos gemeldet, daß ein italienischer Schiffsarzt, der bei den Auswanderern zu tun hatte, von einem Auswanderer ermordet worden ist.

Die Sturmflut,

die namentlich an der pommerschen Küste unermeßlichen Schaden anrichtete, ist im Rückgang begriffen, nach dem am Montag der Sturm abgeflaut ist. Das Dorf Laase ist dem Verkehr wieder erschlossen. Nach Wussecken hinüber kann die vereiste Landstraße benutzt werden. Der See ist bei dem starken Frost vollständig zugefroren und ermöglicht den Verkehr. Das Schlimmste scheint überstanden zu sein. Die Bevölkerung faßt wieder Mut. Aus Kolberg wird vom Montag gemeldet, daß ein Teil der Strandpromenade von der See weggerissen ist. Das Hochwasser ist jedoch im Fallen begriffen. Die Walderfelsschanze, stark ins Meer vordringend, wurde von den Verheerungen nicht so mitgenommen wie bei der letzten Sturmflut. Bis Rügenmünderwalde ist das Telephon gestört, und daher nichts über die Verheerungen an der dortigen Küste zu erfahren. Aus Danzig wird auch gemeldet, daß das Wasser zurückgegangen ist.

Ein Aufruf für die Hilfsbedürftigen ist von dem Komitee erlassen, das sich seinerzeit bildete, als das Hochwasser in Schlesien so furchtbaren Schaden anrichtete. Das Büreau des Komitees befindet sich in Berlin NW 40, Alsenstraße 10.

Wie schlimm einzelne Ortschaften unter der Sturmflut gelitten haben, zeigen nachstehende Schilderungen:

In der furchtbarsten Lage befanden sich die Einwohner von Damkerort, von dem es hieß, daß es vollständig vom Wasser umflutet sei. Es wurden denn auch zur Rettung der Einwohnerschaft von Köslin 250 Mann Militär entsandt. Die Mannschaften versuchten, von Wussecken aus über Eventin-Abbau nach dem Knasterwald vorzudringen. Da das Wasser aber gestiegen war und die dünne Eisdecke brach, so verlanken die Mannschaften bis zu den Hüften in den Fluten. Die Mannschaften mußten deshalb die Nacht über in Repkow und Wussecken einquartiert werden. Einem Fischer und einem Journalisten gelang es, bis zum Laaser Vorwerk und der Hütte des Tagelöhners Prohl vorzudringen, der seit Tagen von aller Welt abgeschnitten ist. Vom Prohlschen Hause aus drangen beide über die überschwemmte Landzunge zwischen dem Buckower und Jamunder See weiter vor, indem sie auf allen Vieren krochen, um nicht auf der dünnen Eisdecke einzubrechen. Das ganze Laaser Vorwerk war bis auf ein Haus geräumt. Das Wasser stand fußhoch in den Stuben. Einem Deeper Eigentümer war es gelungen, mit seinem Sohne nach vierstündiger, mühevoller Arbeit bis an den Hals im Wasser watend, nach Damkerort vorzudringen. Sie fanden dort auf der höchsten Düne die ganze Einwohnerschaft vor. Diese hatte die Nacht in dumpfer Verzweiflung, in dem westlichen Gehöft des Dorfes zusammengepfercht, verbracht. Gegen 7 Uhr morgens kehrte der Eigentümer in einem Boot unter großen Schwierigkeiten nach Laase zurück. Infolge des großen Zuflusses aus dem Buckower See steigt das Wasser des Jamunder Sees andauernd. Sonntag früh versuchte das Militär, bis Laase vorzudringen, was ihm aber nicht gelang. Der Rand des Sees, auf dem die Boote stehen, ist eingefroren, sodaß diese nicht gebrauchstätig sind. Nach Köslin ist am Sonntag die Nachricht gelangt, daß es der hundertköpfigen Einwohnerschaft von Damkerort gelungen sei, sich einen Weg nach dem benachbarten Dorfe Steinort zu bahnen; dort sei sie von den Steinorter Fischern hilfsbereit aufgenommen worden.

Die Lage in Laase war ähnlich der Damkerorts. Furchtbare Szenen spielten sich auch hier ab. Hier wie dort konnte das von den gurgelnd heranstürzenden Wellen erschreckte Vieh nicht mehr losgemacht werden und ertrank in den Ställen. Von einem scharfen Nordwind gepeitscht, stiegen die Fluten höher und höher und brachten die auf dem Strande stehenden, mit Schnee bedeckten und zum Teil eingefrorenen Kähne alsbald zum Sinken. So blieb den unglücklichen Fischern nichts übrig, als auf die Dächer der Häuser zu flüchten. Hier hockten Männer, Frauen und Kinder, zwanzig Familien, fast dreißig Stunden lang in durchnäßten Kleidern und warteten auf ihre Rettung. Die Kinder klammerten sich an die Eltern an, und doch vermochte der eine dem andern nicht zu helfen. Schnell wurden die Häuser von den Wogen unterspült und stürzten schließlich ein. Die Bewohner retteten sich schwimmend bis zu den nächsten Häusern und flüchteten dann, als eine Zufluchtsstätte nach der andern verschwand, auf die höchste Düne, wo sie ausharren mußten bei Kälte und Hunger, bis endlich die Flut zurückging. Wie schlimm die Situation war, erhellt auch daraus, daß Sonntag früh, wie wir schon mitteilten, das Militär bis Laase vorzudringen suchte, was jedoch nicht gelang.

Entgegen der Meldung, daß die Damkerorter Einwohner in dem Dorfe Steinort seien, wird am Montag wieder aus Köslin berichtet: Die Damkerorter Einwohner befinden sich noch immer in einem Hause auf der Düne. Es geht ihnen jetzt verhältnismäßig gut. Eine unmittelbare Gefahr liegt augenblicklich nicht mehr vor.

Allerlei Wissenswertes.

Ueber die Unterhaltungspflicht gegen Anverwandte bestehen noch so viele Meinungsverschiedenheiten und irrige Auffassungen, daß es wohl angebracht ist, hier einmal des näheren auf die gesetzliche Seite der Sache einzugehen.

Verwandte in gerader Linie sind verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren. Voraussetzung dieser Verpflichtung ist auf seiten der Berechtigten Bedürftigkeit, auf seiten des Verpflichteten Leistungsfähigkeit. Wer arbeiten kann, aber nicht seinen Verhältnissen gemäß arbeiten will, hat keinen Anspruch auf Unterhalt durch andere. Bedürftig ist, wer außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, mag dies nun aus den Einkünften, dem Vermögensgrundstock oder durch Arbeit sein. Ein minderjähriges, unverheiratetes Kind kann von seinen Eltern, auch wenn es Vermögen hat, die Gewährung des Unterhaltes insoweit verlangen, als die Einkünfte seines Vermögens und der Ertrag seiner Arbeit zum Unterhalte nicht ausreichen. Unterhaltspflichtig ist nicht, wer bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen außerstande ist, ohne Gefährdung seines standesgemäßen Unterhalts den Unterhalt zu gewähren. Befinden sich Eltern in dieser Lage, so sind sie ihren minderjährigen, unverheirateten Kindern gegenüber verpflichtet, alle verfügbaren Mittel zu ihrem und der Kinder Unterhalt gleichmäßig zu verwenden. Diese Verpflichtung tritt nicht ein gegenüber einem Kind, dessen Unterhalt aus dem Stamme seines Vermögens bestritten werden kann.

Die Abkömmlinge sind vor den Verwandten der aufsteigenden Linie unterhaltungspflichtig. Unter den Verwandten der aufsteigenden Linie haften die näheren vor den entfernteren, mehrere gleich nahe zu gleichen Teilen. Der Vater haftet vor der Mutter. Der Ehegatte des Bedürftigen haftet vor dessen Verwandten. Das Maß des zu gewährenden Unterhalts bestimmt sich nach der Lebensstellung des Bedürftigen (standesgemäßer Unterhalt). Der Unterhalt umfaßt den gesamten Lebensbedarf, bei einer der Erziehung bedürftigen Person auch die Kosten der Erziehung und der Vorbildung zu einem Berufe.

Wer durch sein sittliches Verschulden bedürftig geworden ist, kann nur den notdürftigen Unterhalt verlangen.

Der Unterhalt ist durch Entrichtung einer Geldrente zu gewähren. Der Verpflichtete kann verlangen, daß ihm die Gewährung des Unterhalts in anderer Art gestattet wird, wenn besondere Gründe es rechtfertigen. Haben Eltern einem unverheirateten Kinde Unterhalt zu gewähren, so können sie bestimmen, in welcher Art und für welche Zeit im voraus der Unterhalt gewährt werden soll. Zugunsten eines Alimentenanspruchs kann das Gehalt und das Diensteinkommen des Verpflichteten in weitem Umfange gepfändet werden, während der Unterhaltsanspruch selbst dem Berechtigten nicht weggepfändet werden kann.

Die Ansprüche von Gläubigern gehen dem Anspruch eines Verwandten auf Unterhalt vor, während die Nutznießung des Mannes am eingebrachten Gut der Frau und der Eltern am Vermögen eines minderjährigen Kindes hinter dem Anspruch eines Verwandten der Frau oder des Kindes auf Unterhalt zurückstehen muß.

Durch die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches werden übrigens die Vorschriften über die öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen und Armenverbände, einen Verarmten zu unterstützen, nicht berührt. Diesen bleibt aber Regreß vorbehalten. Die auf Grund der Reichsversicherungsgesetzgebung erwachsenden Ansprüche von Kranken, Verunglückten, Invaliden und mehr als Siebzigjährigen sind insofern auch für die vom Bürgerlichen Gesetzbuch geschaffene Unterhaltungspflicht von Bedeutung, als der Rentenberechtigte seine Verwandten nicht in Anspruch nehmen kann, soweit er durch seine Rente den Lebensunterhalt fristen kann.

(Weil diese Notiz in Nr. 6 dieses Blattes versehentlich nur teilweise zum Abdruck gebracht wurde, bringen wir sie heute vollständig. Red.)

Genossenschaftsbewegung.

Genossenschaftsbewegung in Japan. Ende Juni 1912 bestanden in Japan 9394 Genossenschaften, 713 mehr als am Jahresbeginn. Am 31. Dezember 1911 waren 63 % der Genossenschaften solche mit beschränkter, 37 % solche mit unbeschränkter Haftpflicht. Die Gesamtmitgliederzahl stieg nach den Ermittlungen des Ministeriums für Ackerbau und Handel auf 980 000. Der Gesamtbetrag der Mittel der Genossenschaften (Anteile, Reserven, Spareinlagen, Anleihen) stieg bis zum 30. Juli 1912 auf reichlich 150 Millionen Mark. Der Zinsfuß für Anleihen betrug 1910 durchschnittlich 12 %, für Spareinlagen 6 %. Die japanische Genossenschaftsbewegung ist reichlich zehn Jahre alt, sie zeigt also eine fast beispiellos rasche und sichere Entwicklung.

Literarisches.

Der Braunschweiger Rademacher Schimpf von Anno 1790. Als eine lehrreiche und ergötzliche Begebenheit aus Akten des Preußischen Staatsarchivs an den Tag gebracht von dem Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. 32 Seiten Oktav. Berlin 1913. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. Preis 30 Pfg.

Der Werftstreik 1913. Bericht an die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, herausgegeben vom Verbandsvorstand. 72 Seiten Oktav. Berlin. 1913. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. Preis 1 Mark.

Briefkasten.

An alle, die es angeht. Zuschriften, die für die Redaktion bestimmt sind, müssen an diese und nicht an die persönliche Adresse eines Redakteurs gerichtet werden. Sonst können leicht unliebsame Verzögerungen eintreten, da nicht immer der genannte Redakteur anwesend sein kann.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Löwigt.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Für die Gratulationen und Geschenke zu unserer silbernen Hochzeit danken herzlich (290
G. Losch u. Frau, Vorderstr. 5, r.

Verband d. Gemeinde- und Staatsarbeiter.
Filiale Lübeck.

Nachruf.
Am Sonnabend, dem 10. Januar starb durch Unglücksfall unser Kollege, der Arbeiter
Wilhelm Löding
Gr. Grönau
im seinem 46. Lebensjahre.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet Mittwoch nachmittag 2 Uhr in Gr. Grönau statt.
288) Die Ortsleitung.

289) **Danksagung.**
Allen denen, die unserer lieben Frieda die letzte Ehre erwiesen und ihren Sarg so reich mit Kränzen schmückten, unseren innigsten Dank.
Wilh. Hübner und Frau.
Lübeck, den 13. Januar 1914.

Meierei Schwartau
Inh.: Ph. Eitel — Fernspr. 2144
liefert Vollmilch und Milchprodukte aller Art in bester Qualität. (281

Beerdigungsinstitut Gebr. Müter
Fernsprecher 427. Mühlenstraße 13.
Uebernahme ganzer Beerdigungen.
Größtes Lager in Särgen, Grabstücken, Metall-, Perl- u. Blattkränzen.
Einkleidungen jeder Art. Billigste Preise.

Gesucht ein (291
zuverlässiger nüchterner Arbeiter
im Produktengeschäft Waisenhausstraße 25.
K. Kleinfeld.

Abreisenden aufbewahrt u. nachgesandt werden Gegenstände aller Art, als: Mobilien, Koffer rc. im Lagerhaus u. Speditionsgeschäft Fischergr. 52. (125

2 flotte Damen-Maskenanzüge
billig zu vermieten. (276
School, Seeretzer Mühle 2.

3. Masken- u. Kostümfeste
Hatte neue Kostüme z. verm.
Frau E. Jakobsen,
250) Schneiderin,
Seeretz, Schwartauer Straße 90.

Neue-Welt-Kalender
für 1914
Es sind noch einige Exemplare vorhanden
Preis 40 Pfg.
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co,
Johannisstraße 46.

Visitenkarten ff. Elfenbeinkarton, 100 Stück von 1.00 Mk. an **Fr. Meyer & Co.,** Johannesstraße 46.